

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1855)

  

**Artikel:** Direktion der Finanzen

**Autor:** Fueter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-415937>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

meistens zum Zwecke benöthigter Haltung eines Vikars; ein Gesuch des Pfarrers von Burg zu gleichem Zwecke wurde hingegen abgewiesen.

## **Direktion der Finanzen.**

(Direktor: Herr Regierungsrath Fueter.)

### **I. Gesetzgebung.**

Im Bereiche der Gesetzgebung hat sich die Finanzdirektion im Jahr 1855 vorzüglich mit dem Entwurfe zu einem neuen Gesetze über die Vermögenssteuer beschäftigt, welches am 31. März vom Großen Rathe in erster Berathung behandelt und zugleich, insoweit es das Schätzungsverfahren betrifft, provisorisch in Kraft erklärt wurde. Die zweite Berathung wurde jedoch mit Rücksicht auf die Wünschbarkeit, Erfahrungen über die praktische Anwendung dieses neuen Schätzungsverfahrens zu sammeln, auf das folgende Jahr verschoben; es wird daher das definitive Gesetz erst im nächsten Jahresberichte zur Sprache kommen. In Vollziehung des provisorisch in Kraft erwachsenen Theils des Gesetzes über die Vermögenssteuer wurden hingegen vom Regierungsrathe im Berichtjahre definitiv erlassen:

- a. Die Instruktion für die Centralschätzungscommission vom 24. Mai 1855.
- b. Die Instruktion für die Gemeinds-, Waldschätzungs- und Gebäudeschätzungs-Commissionen vom 3. November 1855.

Im Uebrigen wurden im Berichtjahre folgende in das Finanzwesen einschlagende Gesetze, Dekrete und Verordnungen erlassen:

- 1) Verordnung, betreffend Widerhandlung gegen das Bergwerksgesetz, 9. Februar;



- 2) Gesetz über die Organisation der Finanzverwaltung in den Amtsbezirken, 21. März;
- 3) Dekret, betreffend die Ermächtigung zu Vorschüssen für Entsumpfungsunternehmen und zur Aufnahme eines Staatsanlehens von höchstens einer Million Franken, 22 Mai;
- 4) Dekret, betreffend die Amtsbürgschaften der Finanzbeamten in den Amtsbezirken, 30. Mai.

---

## II. Finanzverwaltung.

### Allgemeine Verwaltung.

Eine Hauptbeschäftigung des Direktorialsbüreau bestand in den Verhandlungen für Bereinigung der alten Zollstreitigkeiten, deren hauptsächlichste denn auch einen wesentlichen Schritt vorwärts gebracht wurden, wenn sie auch im Berichtjahre noch nicht zu Ende geführt werden konnten.

Es ist bereits im vorjährigen Berichte angeführt worden, daß durch das obergerichtliche Urtheil im Zollstreite mit Thun der Große Rath sich zu beschließen veranlaßt sah, vom Prozesse ähnlicher Natur mit Biel abzustehen und den Weg gütlicher Unterhandlungen einzuschlagen. Wie früher jener Prozeß mit Thun als Probstein für die gerichtliche Erörterung der Frage geführt wurde, so wurden nun vor allem aus mit Biel die gütlichen Unterhandlungen angeknüpft, um ihrerseits in ihren Resultaten als Maßstab für die Angelegenheiten gleicher Natur mit Thun und Huttwyl zu dienen. Diese Unterhandlungen führten denn auch nach vielen Correspondenzen und Besprechungen zu einem Vergleiche zwischen den Abgeordneten der Gemeinden Biel einerseits und des Staates andererseits, d. d. 14. April 1855, zufolge welchem der Staat an die Stadt Biel für deren früher besessene Zollgerechtigkeit eine jährliche Entschädigung von Fr. 4400 oder eine Avers

salsumme von Fr. 88,000 und überdieß für die 11 Jahre 1844 bis und mit 1854 einen entsprechenden Betrag von Fr. 48,400, letzteren einen Monat nach Ratifikation, zu zahlen hat. Dieser Vergleich erhielt unterm 1. September 1855 die Genehmigung des Großen Rathes, mit der Bestimmung, daß auch die Verhältnisse mit Biel über die dortige Pfarrbesoldung und über den Beitrag zur Jurastraße bei diesem Anlaß bereinigt werden sollen. Die Auswechslung der Ratifikationsurkunden fand unterm 20. November und 15. Dezember statt, worauf neue Unterhandlungen für die Art und Weise der Vollziehung dieses Vergleichs im Sinne des erwähnten Beschlusses des Großen Rathes zwischen den beiderseitigen Abgeordneten angeknüpft wurden, die sich jedoch in das Jahr 1856 hinauszogen und daher Gegenstand des nächsten Verwaltungsberichtes bilden werden.

Inzwischen wurde in den Zollangelegenheiten mit Thun und Huttwyl nichts vorgekehrt, als daß die Provocationsfrist der letztern jeweilen wieder verlängert wurde. Zu Ende des Jahres reichte jedoch Thun auf die Nachricht des mit Biel zu Stande gekommenen Hauptvergleichs vorläufig seine schriftlichen Vorschläge unter Formulirung seiner Forderung ein.

In ähnlicher Weise blieben auch in den Angelegenheiten, betreffend die Brückengeldentschädigung an die Eigenthümer der drei Narbrücken, diejenigen der Saberg- und der Thalgutbrücke, einstweilen stationär, während die Unterhandlungen wegen der Belp-Hunzikenbrücke an die Hand genommen wurden. Dieselben boten jedoch bedeutende Schwierigkeiten dar, indem die Mehrzahl der Aktionäre vollständige Entschädigung für ihre Aktien verlangt, während der Staat in ein solches Begehren nicht eintreten kann, da er durch das Dekret vom 10. Mai 1836 nichts als den Bezug des Brückengeldes garantirt hat und daher auch keine andere Entschädigung schuldig ist, als diejenige für das aufgehobene Brückengeld nach einer aus den bisherigen Erträgnissen desselben aufzustellenden Norm. Eine am 27. Oktober in Belp abgehaltene Hauptversammlung, welcher Ab-



geordnete des Staates bewohnten, führte zu keinem weiteren Resultate, als daß beiderseits die Forderungen und Anerbieten näher formulirt wurden und auf Grundlage derselben zwischen dem Comite der Gesellschaft und der Finanzdirektion weitere Unterhandlungen angeknüpft werden konnten, die eine endliche Beseitigung im nächstfolgenden Jahre erwarten lassen.

Obwohl die Verbindlichkeit zur Uebernahme von Centralbahnaftien, welche der Staat durch seinen Vertrag mit dieser Gesellschaft am 21. October und 29. November 1854 im Belauf von 4 Millionen eingegangen war, erst nach vollständiger Vollziehung und Ausbezahlung der Expropriation für die Linie Murgenthal bis Wylerfeld und Grenchen bis Biel zum Theil sogar erst nach Erstellung der Fundationen der Narbrücke und Expropriation für den Narübergang und den Bahnhof in Bern fällig wird, fand sich die Behörde mit Rücksicht auf die bereits vorgerückten Expropriationen und begonnenen Arbeiten im Kanton schon dieses Jahr veranlaßt, vorläufig diejenigen 2 Millionen einzuzahlen, welche der Staat auf eigene Rechnung übernommen hatte, und zwar um so mehr, als er hierfür ein entsprechendes Anleihen aufzunehmen im Falle war, und die Klugheit erforderte, einerseits bei dem immer steigenden Zinsfuße den Zeitpunkt günstiger Bedingungen nicht vorbeistreichen zu lassen, andererseits auf die Zeit, wo die sich für die übrigen 2 Millionen theilhaft habenden Gemeinden und Corporationen ihren Antheil einzuzahlen und hiefür zu Anleihen zu schreiten hätten, diesem nicht mit dem eigenen Anleihen des Staates Concurrenz machen zu müssen. Es wurden daher Verbindungen in Basel angeknüpft und unterm 12. März 1855 mit dortigen Bankhäusern für die Negotiation eines Anlehens von 2 Millionen zum Zinsfuße von  $4\frac{1}{2}$  % ein Vertrag abgeschlossen. Dieses Anleihen wurde in wenigen Tagen gedeckt und in kurzer Zeit vollständig einbezahlt, so daß der Staat am Schlusse des Jahres seine 4000 Aktien in Händen besaß, wogegen er für deren Kapitalbetrag von 2 Millionen Partialschuldscheine an

die Teilnehmer des Anleiheus ausgehündigt hatte, die laut Vertrag bis zum Jahre 1860 unauffkündbar sind, von da an aber nach vorangegangener 6monatlicher Kündigung ganz oder theilweise, im letztern Falle verloosungsweise zurückbezahlt werden können.

Die Staatsrechnung pro 1855 bietet zum ersten Male seit einer Reihe von Jahren wieder das erfreuliche Resultat eines Einnahmen-Ueberschusses dar im Betrage von Fr. 87,106 87 Rp., während das ordentliche Budget nur einen solchen von Fr. 15,004 vorgesehen hatte und obwohl nicht weniger als für Fr. 83,300 Nachkredite bewilligt werden mußten und nebenbei das Postregal mit Fr. 46,585. 62 und das Ohmgeld mit Fr. 43,808. 28 hinter dem Budgetansatze zurückblieben. Dieses günstige Resultat ist hauptsächlich dem bessern Ertrage der Waldungen, der Kantonalbank, der Salzhandlung und der Erbschaftssteuer zuzuschreiben, sowie einigen nicht unwesentlichen Ersparnissen in den Ausgaben. Für das Nähere wird auf die dem Verwaltungsberichte angehängte Uebersicht der diesjährigen Staatsrechnung, nebst Vergleichung zu derjenigen pro 1854 und zum Budget pro 1855 verwiesen.

Es folgen nun die Berichte über die einzelnen Zweige der Finanzverwaltung:

### Kantonsbuchhaltereien.

Zufolge des auf 1. Juli ins Leben getretenen Gesetzes vom 21. März 1855 über die definitive Organisation der Finanzverwaltung in den Amtsbezirken wurden sämtliche Amtschaffnereien neu besetzt, diejenigen von Erlach, Frutigen, Laupen, Schwarzenburg und Trachselwald, wurden den dortigen Regierungsstatthaltern, diejenigen von Signau und Obersimmenthal den dortigen Amtschreibern übertragen, nach Mitgabe der Bestimmung im § 2 des oben angeführten Gesetzes. Diejenigen von Courtelary, Freibergen, Münster und Laufen, welch' letztere früher mit Delsberg verbunden war,



wurden nach der Bestimmung des Gesetzes den Grundsteuer-  
auffsehern der betreffenden Amtsbezirke übertragen.

Die Leistungen der Amtschaffner waren im Allgemeinen  
befriedigend. Ein einziger mußte zu Anfang des Jahres we-  
gen Cassadefizit eingestellt und den Gerichten überliefert wer-  
den. Die Abberufung erfolgte nicht, weil infolge des Gesetzes  
vom 21. März 1855 inzwischen die allgemeine Ausschreibung  
und Wiederbesetzung dieser Stellen stattfand. Der Staat kam  
übrigens nicht zu Schaden, weil das Defizit noch vor der  
gerichtlichen Untersuchung durch die Verwandten gedeckt wurde,  
was auch zur Folge hatte, daß dieser Beamte eine verhältniß-  
mäßig milde Strafe erlitt.

An der Liquidation der Ausstände wurde neuerdings thä-  
tig gearbeitet, der Stand derselben auf Ende 1855 für alle  
Arten von Gefällen niedriger, als er auf Ende 1854 war,  
wie aus nachstehenden Tabellen ersichtlich ist. Einige wenige  
Schaffnereien haben immerhin noch beträchtliche Ausstände.

Im Laufe des Jahres wurde eine Revision der Effekten  
und Geräthschaften zum Gebrauche der verschiedenen Beamten  
vorgenommen, zufolge welcher der Geräthschaftenconto auf einen  
Werth von Fr. 3,465,741. 37 erhöht hat, ungerchnet die  
Geräthschaften und Effekten für die Domainen- und Forstver-  
waltung, die Erziehungsanstalten in Münchenbuchsee, in Frie-  
nisberg, die Normalanstalt in Pruntrut, die Armenanstalten  
in Köniz, Landoif, Ruggisberg, Thorberg und Bärau und  
die Strafanstalten in Bern und Pruntrut, welche besonders  
verrechnet werden, und zum Theil im bisherigen Ansätze des  
Geräthschaftenconto's von Fr. 3,469,452. 43 inbegriffen  
waren.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch die dem Staate ge-  
hörenden Weibelchilde controllirt. Die Amtszeichen der auf-  
gehobenen Amtsweibelstellen wurden zurückgezogen, wobei  
mehrere verloren gegangen und mit Fr. 12 per Stück von  
den Betreffenden vergütet werden mußten. Denjenigen Amts-  
gerichtsweißeln und Unterweißeln, welche keine Amtszeichen

hatten, wurden solche verabreicht und für alle im Gebrauche befindlichen Weibelschilde, Empfangsbesccheinigungen verlangt, die nun auf den Regierungsstatthalterämtern aufbewahrt werden.

Zu besserer Controllirung der Spiel-, Tanz- und besonders Wirthschaftsbewilligungen nach den Gesetzen vom 19. Januar und 4. Juni 1852, insoweit sie in der Competenz der Regierungsstatthalter liegen, werden seit 1. Juli 1855 den Letztern gedruckte und gestempelte Formulare gegen Vergütung der Druck- und Stempelkosten geliefert.

Zum nämlichen Zweck und um eine gleichförmige Berechnungsart einzuführen, werden seit dem 2. Quartale 1855 den Richter- und Regierungsstatthalterämtern sowohl für den fällig gewordenen als für die liquidirten Civilgerichts- und Audienzemolumente nach dem Gesetze vom 12. April 1850 und dem Tarif in Strassachen vom 22. Dezember 1852 gedruckte Formulare zugestellt.

Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs der Kantonsbuchhalterei und besserer Untersuchung der zum Birsren einlangenden Anweisungen wurde auf 1. Juli 1855 die Einrichtung getroffen, daß solche Anweisungen jeweilen des Vormittags der Kantonsbuchhalterei zu übergeben sind und erst nach 11 Uhr oder Nachmittags wieder abgeholt werden können.

Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn für die Büreaufkosten der Regierungsstatthalter- und Richterämter ein neues Regulativ ausgearbeitet und für einen Theil dieser Kosten Aversalsummen bestimmt worden wären, denn namentlich in einigen jurassischen Amtsbezirken, besonders Pruntrut sind die Büreaufkosten so hoch, daß man vermuthen muß, es werden von den dortigen Amts- und Amtsgerichtschreibern der § 4 des Reglements vom 13. Januar 1836 auch auf sie bezogen. Allein es konnte hierin im Berichtsjahre noch nichts geschehen und man mußte es bei dem bestehenden Modus einstweilen noch bewenden lassen.

Infolge der im Herbst und Winter 1854 gehegten Be-



fürchtungen von übermäßig hohen Lebensmittelpreisen für den größten Theil des Jahres 1855 beschloß der Regierungsrath unterm 27. September 1854 und 4. Dezember gleichen Jahres für einen Betrag von Fr. 75,000 Lebensmittel im Auslande ankaufen zu lassen, besonders Mais und Reis, um dieselben den Armen- und andern wohlthätigen Anstalten und Vereinen gegen Bezahlung zur Verfügung stellen zu können, und namentlich auch um damit die Staatsanstalten zu versehen. Es wurden circa 4200 Ctr. Mais und 560 Ctr. Reis angekauft. Von diesem Quantum konnte jedoch nur ein Theil zum kostenden Preise abgesetzt werden, weil sich die Befürchtungen eines weitern Steigens der Lebensmittelpreise nicht erwarten und die Kartoffelerndte im Jahre 1855 über alle Maßen reichlicher ausfiel, als man es sich nur träumen konnte. Ende 1855 blieben daher noch über 2800 Ctr. Mais unverkauft, die nun laut Verfügung des Regierungsrathes vom 6. Dezember 1855 von den Staatsanstalten, zu Händen welcher sie hauptsächlich angekauft wurden, nach Maßgabe deren Bedarf zum kostenden Preise aufgebraucht werden sollen. Das Reis wurde hingegen vollständig verwendet. Mit dem Ankaufe und Verkaufe dieser Lebensmittel wurde die Kantonsbuchhalterei beauftragt, die nun auch die daheringe Liquidation besorgt.

Eine neue Beschäftigung, die der Kantonsbuchhalterei, Kantonskasse und mehreren Amtschaffnerereien aufgefallen, ist die Auszahlung der Entschädigungen an Grundeigenthümer infolge der Eisenbahnbauten. Nach dem Bundesgesetz vom 1. Mai 1850 über die Verbindlichkeit zur Abtretung von Privatreechten und Publikation des Regierungsrathes vom 23. November 1853 sollen diese Entschädigungen von den Bauunternehmern der Kantonskasse ausbezahlt und erst nach Vereinigung der daheringe Verträge durch die Amtschreiber, den Abtretern oder allfälligen Inhabern von darauf lastenden dinglichen Rechten zugestellt werden. Zu Erleichterung der letztern wurde von der Finanzdirektion verfügt, daß dieselben die ihnen zukommenden Entschädigungen auch auf den betreffenden Amts-

schaffnereien statt, nach dem Wortlaute der Publikation vom 23. November 1853, nur auf der Kantonskassa erheben können. Dieser Kassaverkehr begann schon im Mai 1854, war aber im Jahre 1855 viel ausgedehnter. Seit Mai 1854 bis Ende Dezember 1855 hat die Kantonskassa von der schweizerischen Centralbahn erhalten :

Verträge für den Amtsbezirk	Fr.	Rp.
264 Narwangen im Werth . . . . .	293,574.	25
25 Bern " " . . . . .	136,485.	20
251 Büren " " . . . . .	126,423.	—
283 Burgdorf " " . . . . .	432,721.	77
95 Fraubrunnen " " . . . . .	120,408.	72
12 Nidau " " . . . . .	2,686.	—
206 Wangen " " . . . . .	292,307.	07
<u>1136 Verträge zusam. in 7 Bezirken an Werth</u>	<u>1,404,606.</u>	<u>01</u>

Die Amtsschreiber werden für ihre Bemühungen in Betreff dieser Verträge durch die Centralbahngesellschaft mit Fr. 2. 50 per Vertrag entschädigt. Dieser Verkehr beschränkt sich bis dahin nur auf die Centralbahngesellschaft, weil keine andere derartige Bauten im Kanton im Gange sind.

Was die Vorschüsse des Staates zu verschiedenen Zwecken betrifft, so ist derjenige an die Konolfinger-Moos-Entsumpfungsgesellschaft gänzlich zurückbezahlt worden und derjenige von Fr. 34,867. 97 aus den Jahren 1848, 1849 und 1850 für die Seelandsentsepfung ist laut Grobrathesbeschluss vom 29. August 1855 aus dem außerordentlichen Budget und dem für dasselbe erhöhten Staatsanleihen rückerstattet worden, die übrigen Vorschüsse haben sich wie folgt verändert :

1) Für die Cadasterarbeiten im Jura be-		
trugen dieselben auf 31. Dezember 1854	Fr. 259,202.	26
an neuen Vorschüssen wurden in 1855		
verabfolgt . . . . .	" 47,795.	06
	<u>Zusammen</u>	<u>Fr. 306,997. 32</u>



	Transport	Fr. 306,997. 32
Dagegen sind in 1855 zurückerstattet worden . . . . .	„	<u>59,212. 04</u>
Die Vorschüsse zu obigem Zwecke betragen daher Ende 1855 . . . . .	Fr.	<u>247,785. 28</u>
Dieselben sind unverzinslich. Nach einem Berichte des Ingenieur Vérificateur du Cadastre sollen diese Arbeiten in 1856 zu Ende gehen.		
2) Für die Fraubrunnenmoos-Entsumpfungsgesellschaft betragen die Vorschüsse auf Ende 1854 noch	Fr.	72,800. —
und davon ausstehende Zinse zu 4 % jährlich . . . . .	„	1,467. 97
	Fr.	<u>74,267. 97</u>
Dazu kamen neue Zinse pro 1855 zu 4 % jährlich sammt Verspätungszinsen	„	1,934. 89
Zusammen	Fr.	<u>76,202. 86</u>
Daran wurden abbezahlt		
an Kapital . . . . .	Fr.	26,800. —
„ Zinsen . . . . .	„	785. 46
	„	<u>27,585. 46</u>
so daß die Gesellschaft pro 31. Dezember 1855 auf ihrer Obligation schuldig blieb . . . . .	Fr.	<u>48,617. 40</u>
3) Für die Bätterkindenmoos-Entsumpfungsgesellschaft, welche auf 31. Dezember 1854 betragen . . . . .	Fr.	16,952. 86
Dazu kamen in 1855 in neuen Vorschüssen . . . . .	Fr.	9,000. —
an Zinsen . . . . .	„	863. 85
	„	<u>9,863. 85</u>
Guthaben des Staates auf 31. Dezember 1855 . . . . .	Fr.	26,816. 71
Auch diese Gesellschaft hat zur Sicherung der Staatsvorschüsse eine Obligation eingelegt, aber ohne bestimmten Betrag darin anzugeben.		
4) Gegen die Brandassuranzanstalt war der Staat auf 31. Dezember 1855 im Vorschuß für . . . . .	Fr.	163,783. 11

Infolge der Gesetze vom 28. November und 1. Dezember 1854 und des Dekretes vom 22. März 1855 kam die Kantonskassa in den Fall, folgende neue Vorschüsse leisten zu müssen, nämlich:

5) für die Aarräumung oberher der Schwelle zu Unterseen bis hinaus in den See . . . . .	Fr. 23,452. 94
Die pro 1855 darauf berechneten Zinse betragen . . . . .	„ 735. 74
Guthaben des Staates auf 31. Dezember 1855 . . . . .	<u>Fr. 24,188. 68</u>

Diese Vorschüsse sind durch Obligationen von den dabei befindlichen Gemeinden Unterseen, Narmühle, Goldswyl, Bönigen, Iseltwald, Oberried, Niederried und Brien; im Betrage von zusammen . . . . . Fr. 24,666. — gedeckt.

6) Für die Gürbenkorrektion . . . . .	Fr. 25,466. 38
Die pro 1855 darauf berechneten Zinse betragen . . . . .	„ 299. 45
Guthaben des Staates auf 31. Dezember 1855 . . . . .	<u>Fr. 25,765. 83</u>

Für diese Vorschüsse besitzt der Staat keine andere Deckung als das in den §§ 5, 6 und 9 des Gesetzes vom 1. Dezember 1854 bewilligte Pfandrecht.

7) Für die Schönbühlthalmoos-Entsumpfungsgesellschaft . . . . .	Fr. 40,000. —
Die pro 1855 darauf berechneten Zinse betragen . . . . .	„ 573. 33
Guthaben des Staates auf 31. Dezember 1855 . . . . .	<u>Fr. 40,573. 33</u>

Gegen die Vorschüsse des Staates hat diese Gesellschaft eine Obligation von Fr. 120,000 eingelegt.

Die Vorschüsse dieser Art werden im Jahr 1856 noch zunehmen, so daß im Laufe desselben es nöthig sein wird zu



deren Bestreitung ein Anleihen aufzunehmen. Schon im Laufe von 1855 mußte die Kantonskassa, um durch allfällige Vorschußbegehren nicht in Verlegenheit zu gerathen, einen momentanen Vorschuß von Fr. 300,000 sich verschaffen, der jedoch während einiger Zeit von der Kantonalbank benutzt wurde.

Auf 31. Dezember 1855 war die Kantonskassa noch für mehrere andere minder bedeutende Beträge im Vorschuß, welche sie auf unrechthabende Kosten auszurichten in Fall kam. Es betreffen dieselben den Wiederaufbau der Kirche zu Unterseen, das Absperrungswerk beim Brodhäuse, die Schwellenbauten unterher der Neudlenbrücke bei Reichenbach, die Wasserbauten an der Aare im Marzihle bei Bern, die Untersuchung der Gemeindevverwaltung zu Münster, Auslagen und Spesen für Ausstellung an der Industrie-Ausstellung von 1855 in Paris und die Anstalt zu Thorberg. Diese Kategorie von Vorschüssen sollte so viel als möglich vermieden werden, da sie besondere Aufsicht erfordern und daher die Comptabilität erschwert und Zeitverlust verursacht, auch leicht Verlürsten aussetzt.

Infolge nothwendig gewordenen Mehrausgaben für die Ausgaben für die Neublirung und den Bau des Irrenhauses Waldau, für Bauten infolge Wasserschaden und zu Deckung der Vorschüsse für die Seelandsentsumpfung aus den Jahren 1848—1850 beschloß der Große Rath unterm 29. August 1855 das für die Ausgaben für das außerordentliche Budget bestimmte Anleihen von Fr. 1,300,000 auf Fr. 1,500,000 zu erhöhen und für den Mehrbetrag verzinsliche bis zum 1. Januar 1866 zurückzahlende Partialschuldscheine gleich den frühern auszustellen. Zugleich beschloß derselbe zu Verzinsung und Amortisation des ganzen Anleiheus die jährliche Steuerquote jedes Jahr mit  $\frac{2}{10}$  vom Tausend zu erheben. Für die Ausgaben die durch dieses Anleihen gedeckt werden sollen sind bis Ende 1855 bezahlt worden.

1) für die Herstellungsbauten infolge

Wasserschaden . . . . .	Fr.	165,394. 32
2) für die Tieferlegung des Brienzersees	„	145,473. 83
3) „ den Bau des Irrenhauses Waldau	„	641,625. 95
4) „ die Neublicung desselben . . .	„	47,314. —
5) „ „ Münzreform . . . . .	„	162,380. 04
6) „ „ Entsumpfung des Seelandes	„	79,520. 59
7) „ „ Tavanne-Bözingen oder Neuchâtelstrasse . . . . .	„	82,801. 51
		<hr/>
	zusammen Fr.	1,324,510. 24

so daß auf dem Anleihen von Fr. 1,500,000 das sich ganz einbezahlt befindet, auf 31. Dezember 1855 noch verfügbar blieben . . . . . Fr. 175,489. 76.

Die erste Rückzahlung auf diesem Anleihen hat am 1. November 1855 mit Fr. 100,000 stattgefunden.

(Siehe Tab. V, VI, VII und VIII als Beilagen.)

### Hypothekarkasse.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Der Kapital-Conto (die Restanz des Anleihens für die Oberländerkasse inbegriffen) betrug auf 31. Dezember 1854	6,845,740.	81		
Hierzu kommt die Ablieferung der Saldi auf 31. Dezember 1855 von der Domänenkasse . . . . .	26,099.	11		
Von dem innern Zinsrodell . . . . .				
Von der Lebensmittel-Obligation Liquidation . . . . .	722.	19		
Von der Kantonalbank-Obligationen Liquidation . . . . .	3,959.	31		
			<hr/>	
	6,876,521.	42		
	<hr/>			
Uebertrag	6,876,521.	42		



## G t a t

über die auf 31. Dezember 1855 im Ausstand gebliebenen Brandversicherungs-Beiträge.

Amtschaffnerei.	1845. und früher.		1846.		1847.		1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		1854.		Total.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Narberg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Narwangen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	87	74	75	83	62
Bern . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	16	—	17	—
Burgdorf . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Courtelary . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—
Fraubrunnen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	88	171	40	177	28
Interlaken . . . . .	—	—	—	—	10	21	218	94	148	68	273	01	330	39	262	66	21	54	1402	33	2667	76
Konolfingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	50	5	32	20	07	35	89
Laufen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	67	—	—	—	—	—	—	183	50	226	17
Laupen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	40	12	40
Oberhasle . . . . .	273	53	99	11	147	—	47	29	22	56	71	63	78	31	39	10	61	86	889	19	1729	58
Pruntrut . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	47	13	92	—	—	48	39
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	441	37	—	—	668	20	1109	57
Schwarzenburg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	337	75	129	24	1757	80	2224	79
Sefligen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	42	—	—	27	75	36	17
Signau . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obersimmenthal . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	90	42	90
Nedersimmenthal . . . . .	—	—	—	—	—	—	40	68	59	56	78	04	46	91	—	—	—	—	1543	80	1768	99
Thun . . . . .	60	29	66	60	130	56	77	82	378	15	596	99	187	12	270	66	262	93	1598	80	3629	92
Trachselwald . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	30	34	30
Total . . . . .	333	82	165	71	287	77	384	73	608	95	1062	34	642	73	1404	93	510	56	8446	19	13847	73

**Verzeichniß**

der auf 31. Dezember 1855 noch rückständigen direkten Steuern der Jahre 1847, 1848 und 1849.

Amtsbezirke.	1847.								1848.								1849.								General-	
	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens-		Total.		Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens-		Total.		Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens-		Total.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Frutigen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	20	—	—	—	—	13	20	13	20
Oberhasle . . . .	385	57	104	87	45	31	535	75	389	87	37	34	—	—	427	21	158	42	54	29	19	75	232	46	1195	42
Niedersimmenthal (seit her liquidirt.)	—	—	—	—	—	—	—	—	47	52	153	82	28	99	230	33	193	94	123	50	28	68	346	12	576	45
Thun . . . . .	193	19	46	45	106	38	346	02	189	33	261	24	62	78	513	35	355	07	285	59	73	67	714	33	1573	70
	578	76	151	32	151	69	881	77	626	72	452	40	91	77	1170	89	720	63	463	38	122	10	1306	11	3358	77

**Verzeichniß**

der auf 31. Dezember 1855 noch rückständigen Feudallasten.

Amtsbezirke.	Bodenzinse, u. dgl. Gefälle.		Zehnten und Zehnterschätze.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Markberg (der größte Theil seit her liquidirt) . . . .	1237	63	136	95
Marwangen (seit her ganz liquidirt) . . . . .	104	31	—	—
Suterlaken . . . . .	649	39	—	—
Oberhasle . . . . .	44	16	26	32
Thun (die Zehnten seit her zum größten Theil liquidirt)	241	61	2721	80
	2277	10	2885	07



## G t a t

Der Militärsteuer-Ausstände sämtlicher Amtsbezirke auf Ende Dezember 1855.

Amtsbezirke.	1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		1854.		1855.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg . . . . .	—	—	—	—	—	—	22	—	11	—	16	—	140	50	21	—	210	50
Narwangen . . . . .	—	—	—	—	—	—	5	97	9	—	9	75	2	—	113	—	139	72
Bern . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	10	163	50	398	20	658	80
Biel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	25	—	27	—
Büren . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	15	—	19	—
Burgdorf . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	18	—	42	—	61	—
Courtelary . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	80	—
Delsberg . . . . .	39	85	—	—	43	11	85	01	79	50	54	50	70	50	77	50	449	97
Erlach . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	27	—	33	—
Fraubrunnen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	47	—
Freibergen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	21	—
Frutigen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	45	—
Interlaken . . . . .	31	30	30	03	—	—	23	61	43	20	31	80	54	—	290	80	504	74
Konolfingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	216	45	236	45
Laufen . . . . .	18	98	30	87	26	73	68	33	114	39	173	—	81	—	123	75	637	05
Laupen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	52	50	78	50
Neuenstadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	5	—	3	—	15	—	27	—
Oberhasle . . . . .	—	—	152	70	132	88	104	—	111	—	101	—	167	—	182	—	950	58
Pruntrut . . . . .	—	—	2	40	—	—	—	—	94	45	62	50	237	—	168	—	564	35
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	17	—	13	—	22	—	85	—
Schwarzenburg . . . . .	—	—	—	—	13	47	23	—	9	—	11	—	1	—	41	—	98	47
Sestigen . . . . .	—	—	—	—	—	—	7	—	36	—	27	—	31	50	152	50	254	—
Signau . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—
Obersimmenthal . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—
Niedersimmenthal . . . . .	—	—	—	—	47	80	5	—	8	—	15	—	—	—	85	—	160	80
Thun . . . . .	13	40	452	89	468	45	178	75	417	30	410	75	361	—	395	—	2697	54
Trachselwald . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen . . . . .	—	—	42	38	2	17	6	—	40	—	47	50	47	—	40	—	194	05
	103	53	711	27	734	61	532	67	1009	84	1078	90	1416	—	2704	70	8289	52

**Verzeichniß**

der auf 31. Dezember 1855 ausstehenden Bußenbeträge  
nachstehender Jahre.

Amtsbezirke.	Vom 1. Juli 1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	Davon sind verjährt	Davon ver- fahren im 1. Quartal 1856
Narberg . . . . .	4	21	15	46	25	40	7
Narwangen . . . . .	13	21	44	100	62	43	16
Bern . . . . .	64	52	—	13	172	98	14
Biel . . . . .	43	25	17	12	53	45	4
Büren . . . . .	5	35	19	21	25	32	4
Burgdorf . . . . .	8	32	22	23	79	38	17
Courtelary . . . . .	10	32	28	21	55	54	12
Delsberg . . . . .	51	75	104	102	49	89	27
Erlach . . . . .	11	16	5	4	26	22	2
Fraubrunnen . . . . .	13	10	37	85	23	52	1
Freibergen . . . . .	11	28	53	41	42	61	18
Frutigen . . . . .	9	29	12	19	6	37	10
Interlaken . . . . .	34	43	33	35	47	89	2
Konolfingen . . . . .	4	5	32	49	35	38	8
Laupen . . . . .	19	28	8	30	21	56	—
Laufen . . . . .	10	19	22	27	59	53	7
Münster . . . . .	7	5	3	10	61	20	3
Neuenstadt . . . . .	4	46	36	9	16	98	—
Nidau . . . . .	8	65	4	21	13	35	8
Oberhasle . . . . .	5	68	78	95	98	68	28
Pruntrut . . . . .	28	85	134	131	116	111	39
Saanen . . . . .	7	4	5	2	5	17	1
Schwarzenburg . . . . .	22	58	36	31	37	120	11
Sestigen . . . . .	—	—	24	12	30	25	8
Stignau . . . . .	4	7	41	27	31	38	10
Niedersimmenthal . . . . .	2	23	13	22	42	39	24
Obersimmenthal . . . . .	4	22	9	18	25	30	—
Thun . . . . .	9	13	14	23	29	37	4
Trachselwald . . . . .	8	4	6	18	12	19	—
Wangen . . . . .	17	6	14	36	48	38	7
	435	877	868	1083	1342	1542	292



1871

1872

1873

1874

Date	Description	Debit	Credit	Balance
1871				
1872				
1873				
1874				

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	6,875,521.	42		
Davon geht ab der oben- erwähnte restanzliche Betrag des Anleiheus für die Oberländer- kasse, welche im Jahr 1855 zurückbezahlt wurde mit.	<u>19,000.</u>	—		
			<u>6,857,521.</u>	42
Der Kassa-Verkehr zeigte an Einnahmen und Aus- gaben im Jahr 1855 zusammen	10,044,180.	42		
Dieselben beliefen sich Anno 1854 auf	<u>6,384,823.</u>	41		
Berminderung des Kassa- verkehrs im Jahre 1855			3,659,357.	01
An Darlehn gegen Pfandbriefe betrug bei der allgemeinen Hypothekarkasse die Totalsumme der Anforde- rungen auf 31. Dezember 1854	2,513,538.	16		
Die im Jahr 1855 ge- machten 12 neuen Darlehn vermehrten dieselbe um	19,531.	72		
(Neu bewilligt wurden nur Fr. 8820. —, die übrigen be- treffen Einlagen neuer Titel für schon bestehende Forderun- gen infolge Gant-Liquidatio- nen u. s. w.)				
	<u>2,533,069.</u>	88		
Kapitalabschlagszahlungen erfolgten im Jahr 1855	138,568.	28		
Das restanzliche Kapital der allgemeinen Kasse betrug somit auf 31. Dezember 1855	<u>2,394,501.</u>	60		



N. B. Behufs Wiedereröffnung der allgemeinen Hypothekarkasse wurde dem Großen Rathe ein Gesetzesprojekt über einige dadurch nothwendig werdende Aenderungen des Hypothekarkassengesetzes vorgelegt, welches im Berichtjahre in erster Berathung genehmigt worden ist.

Bei der Oberländer Hypothekarkasse betrug die Kapitalschuld auf 31. Dezember 1854 . . . . . 7,086,598. 90

Dazu wurden 167 neue Darlehn gemacht im Belaufe von . . . . . 210,297. 61  
7,296,896. 51

(Also ungefähr Fr. 1259.28 auf einen Titel.)

Die Kapitalabschlagszahlungen betragen im Jahr 1855 169,419. 96

So daß die Kapitalschuld bei der Oberländerkasse bis den 31. Dezember 1855 angestiegen ist auf . . . . . 7,127,476. 55

(In Bezug auf beide Kassen wird für das Nähere auf nachstehende Tabelle verwiesen.)

Die Depots zu 3½ und 4 % betragen auf 31. Dezember 1854 . . . . . 2,542,706. 46

Im Jahr 1855 sind hiezu Uebertrag: 2,542,706. 46

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	2,542,706.	46		
1219 neue Einlagen gemacht worden im Betrage von	2,836,264.	87		
(Durchschnittlicher Betrag eines Depot Fr. 1426, 89	5,378,971.	33		
An die Einleger wurde zurückbezahlt . . . . .	1,739,384.	27		
Das Einlagenkapital auf 31. Dezember 1855 beträgt demnach noch . . . . .			<u>3,639,587.</u>	<u>06</u>
Die Hinterlagen der Landesfremden zu 3 % betragen auf 31. Dezember 1854	139,125.	80		
und haben sich durch 8 neue Depositen vermehrt um . . . . .	9,280.	—		
	<u>148,405.</u>	<u>80</u>		
dagegen vermindert durch Rückzahlungen um . . . . .	17,911.	30		
Auf 31. Dezember 1855 blieben . . . . .			<u>130,494.</u>	<u>50</u>
An Deposits zu 3 % der Auswanderungsagenten stieg der Betrag der Kautionshinterlagen auf 31. Dezember 1854 . . . . .	38,067.	88		
dieselben wurden durch 4 neue Geldhinterlagen vermehrt um . . . . .	20,000.	—		
	<u>58,067.</u>	<u>88</u>		
Dagegen durch Rückzahlung von . . . . .	28,067.	88		
reducirt auf . . . . .			<u>30,000.</u>	<u>—</u>



	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Auf den Kredit bei der Kantonalbank schuldete die Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1854 . . . . .	100,000.	—		
wozu im März 1855 ein fernerer Vorschuß kam von .	46,229.	85		
	<u>146,229.</u>	85		

Im Laufe des Jahres 1855 wurde dagegen aus den eingegangenen Depotsgeldern zu Tilgung dieser Schuld und als momentane Verwendung an die Bank abgeliefert .

392,981. 55

Guthaben bei der Bank auf 31. Dezember 1855 .

246,751. 70

Auf dem Kredite bei der Dienstenzinskasse schuldet die Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1854 . . . . .

75,000. —

Im März 1855 kamen hinzu

3,000. —

78,000. —

An die Dienstenzinskasse wurde dagegen bezahlt .

103,000. —

womit auf 31. Dezember 1855 ein Guthaben bei derselben gebildet wurde von .

25,000. —

An die Nationalvorsichtskasse machte die Hypothekarkasse um momentan brachliegende Gelder zinstragend zu machen, auf Verlangen nach eingeholter Ermächtigung der oberrn Behörde gegen Hinterlage von

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Werthschriften und gegen Zins- vergütung von 4 % per Jahr einen vorübergehenden Vor- schuß von . . . . .			100,000.	—

Der Gewinn- und  
Verlust-Conto erzeigte  
im Jahr 1853 folgendes Er-  
gebnis :

Bezogene Zinse aus der allgemeinen und Oberländer- Kasse . . . . .	360,031.	28		
Bezogene Markzinsse von Depots . . . . .	305.	84		
Bezogener Reinertrag der Domainenkasse . . . . .	20,688.	53		
Bezogener Reinertrag des obligatorischen Zinsrodels . . . . .	27,436.	88		
Bezogener Reinertrag der Lebensmittel Obligationen-Li- quidation . . . . .	800.	27		
Bezogener Reinertrag der Kantonalbank Obligationen- Liquidation . . . . .	1,557.	99		
Bezogene Zinse von tem- porären Vorschüssen an die Bank u. s. w. . . . .	4,137.	67		
Bezogener Gewinn auf verkauften Liegenschaften . . . . .	28.	68		
Bezogene Verwaltungs- emolumente . . . . .	11,294.	55		
			<u>426,281.</u>	<u>69</u>

Hievon ab :

Bezahlte Markzinsse von



	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
übernommenen Titeln . . . . .	930.	79		
Bezahlte Zinse von Pas-				
siven . . . . .	88,969.	23		
Verminderung des Zins-				
ausstandguthabens . . . . .	34,732.	82		
Die Verwaltungskosten . . . . .	30,611.	81		
Verlust auf zwei Forde-				
rungen der allgemeinen Hypo-				
thekarkasse infolge gezwungener				
Uebernahme von zwei Liegen-				
schaften . . . . .	1,041.	97		
	<hr/>		156,286.	62
Reinertrag			269,995.	07
Zieht man von dieser				
Summe die Ertragsablieferung				
der Domainenkasse von . . . . .	20,688.	53		
und des obrigkeitlichen				
Zinsrodels . . . . .	27,436.	88		
	<hr/>		48,125.	41
so reducirt sich der Reins-				
ertrag der Hypothekarkasse auf			221,869.	66

Das Kapital derselben hat sich demnach im Jahr 1855 zu  $3\frac{24}{100}$  % verzinsset.

Mit der Hypothekarkasse sind folgende Verwaltungen verbunden:

**1. Der inländische Zinsrodels.**

Dessen reines Vermögen				
auf 31. Dezember 1855 betrug	188,742.	90		
Hiezu die neuen Kapital-				
anlagen . . . . .	618,206.	09		
	<hr/>		806 948.	99
Uebertrag			806,948.	99

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			806,948.	99
Ab: die Kapitalablosungen	338,276.	42		
Verminderung des Zins-				
ausstandes der Aktiven . . .	14,576.	36		
und Vermehrung der Pas-				
siven . . . . .	273,665.	46		
			<u>626,518.</u>	<u>24</u>
Bleibt reines Vermögen				
auf 31. Dezember 1855 . . .			180,430.	75

An Ertrag wurde abgeliefert . . . Fr. 27,436. 88.

Unter den Passiven erscheint die Rechnungsrestanz zu Gunsten der Hypothekarkasse von Fr. 390,357. 71 auf welcher keine Zinse berechnet worden sind, daher obiger unverhältnißmäßiger Ertrag sich herausstellt, der also zum Theil der Hypothekarkasse gebührt. Vom 31. Dezember 1855 soll nun ein Zins von 4 % für diese Vorschüsse berechnet werden.

## 2. Die Domainenkasse.

Dieselbe besaß einzig mit Ausschluß der Feudallasten auf 31. Dezember 1854 ein reines Vermögen von . . . . .	1,307,927.	57
Auf 31. Dezember 1855 besteht dasselbe nun aus:		
a. Restanzen von verkauften		
Uebertrag	<u>1,307,927.</u>	<u>57</u>



	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			1,307,927.	57
Liegenschaften nebst Zinsausstand . . . . .	1,132,489.	18		
b. Restanzen von früher losgekauften Bodenzinsen . . . . .	49,837.	94		
c. Restanzen von früher verkauften Zehnten . . . . .	55,957.	69		
d. Anwendungen gegen Obligationen . . . . .	164,872.	65		
	<u>1,403,157.</u>	<u>46</u>		
Weniger die schuldigen Kaufrestanzen nebst Zinsausstand . . . . .	66,578.	88		
Auf 31. Dezember 1855 beträgt demnach das reine Vermögen der Domainenkasse . . . . .			<u>1,336,578.</u>	<u>58</u>
Es ergibt sich somit eine Vermehrung von . . . . .			28,651.	01
Die Domainenkasse erhielt im Jahr 1855 Zuwachs an Kapitalien:				
a. Von Domainenverkäufen . . . . .	98,467.	80		
b. Von neuen Anwendungen . . . . .	4,000.	—		
Vermehrung des Zinsausstandes . . . . .	2,618.	85		
	<u>105,086.</u>	<u>65</u>		
Davon wurde abbezahlt . . . . .	75,695.	82		
	<u>29,390.</u>	<u>83</u>		
Vermehrung der Passiven in Kapital und Zinsausstand . . . . .	739.	82		
Facit obiger Vermehrung des Vermögens . . . . .			<u>28,651.</u>	<u>01</u>

Die Feudallasten-Liquidation

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
besaß auf 31. Dezember				
1854 an Aktiven . . . . .	1,595,488.	87		
Seitheriger Kapitalzuwachs	383.	04		
	<hr/>		1,595,871.	91
Abgang durch Kapitalab-				
zahlung . . . . .	157,622.	26		
Abgang durch Verminde-				
rung des Zinsausstandes . . . . .	9,391.	36		
	<hr/>		167,013.	62
Stand auf 31. Dezem-				
ber 1855 . . . . .			1,428,858.	29
Die Passiven der Feudal-				
lasten-Liquidation betragen auf				
31. Dezember 1854 . . . . .	2,237,342.	34		
Neue Schulden sind hin-				
zugekommen . . . . .	232.	17		
	<hr/>		2,237,574.	51
Davon wur-				
de abbezahlt: Fr. 130,666. 98				
und der Zins-				
ausstand hat				
sich vermin-				
dert um . . . . .	1,102.	—		
	<hr/>		131,768.	98
Summa der Passiven auf				
31. Dezember 1855 . . . . .	<hr/>		2,105,805.	53
Es erzeigt sich somit bei				
der Feudallasten-Liquidation				
ein Passiven-Ueberschuß von . . . . .			676,947.	24
Als Vermögen der Do-				
mainenkasse auf 31. Dezem-				
ber 1855 ist obstehend ver-				
Uebertrag			<hr/>	
			676,947.	24



	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			676,047.	24
zeigt mit . . . . .			1.336,578.	58
			<u>676,047.</u>	<u>24</u>
Bleibt demnach reines Vermögen der Domainenkasse inclusive Feudallasten-Liquidation . . . . .			659,631.	34
			<u>659,631.</u>	<u>34</u>

Aus der Domainenkasse wurden abgeliefert:

- Fr. 26,099. 11 als Staatseinschuß an die Hypothekarkasse.
- „ 20,688. 53 als Reinertrag an die Hypothekarkasse zu Händen der Kantonskasse.

### 3. Die Dienstenzinskasse.

Das Aktiv-Vermögen dieser Anstalt, welches auf 31. Dezember 1854 . . . . .	2,511,262.	61		
betrug, wurde durch neue Anwendungen um . . . . .	470,809.	86		
vermehrt, dagegen durch Ablosungen und Verlust auf Liegenschaften (Fr. 461. 80) .	2,982,072.	47		
vermindert um . . . . .	319,866.	82		
	<u>2,662,205.</u>	<u>65</u>		
Die Vermehrung des Zinsausstandes beträgt . .	15,273.	02		
Summa Vermögens auf 31. Dezember 1855 . . . . .	<u>2,677,478.</u>	<u>67</u>		
Uebertrag			<u>2,677,478.</u>	<u>67</u>

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			2,677,478.	67
Davon sind die Schulden abzuziehen :				
Die Einlagen betragen auf 31. Dezember 1855 . . .	2,362,438.	83		
Dazu die neuen Einlagen	459,439.	27		
wovon 585 auf neue Schuldscheine . . . . .	2,821,878.	10		
Zurückgezogen wurden	315,961.	30		
Bleiben . . . . .	2,505,916.	80		
Hiezu die von der Hypothekarkasse vorgeschossenen . .	25,000.	—		
Summe der Passiven			2,530,916.	80
Bermögens-Ueberschuß			146,561.	87
Derselbe betrug im Jahre 1854 . . . . .			148,823.	78
Berminderung im Jahre 1855 . . . . .			2,261.	91
welche von den Kosten der Liegenschaften und dem Verlust auf denselben herrührt.				

#### 4. Der Anstaltensfonds.

Das Vermögen desselben belief sich am 31. Dezember 1854 auf . . . . .			617,754.	81
Am 31. Dezember 1855 betrug dasselbe . . . . .			623,727.	70
Bermehrung im Jahre 1855 . . . . .			5,972.	89

#### 5. Der Schuldenfonds.

Das Vermögen dieser Stiftung betrug



	Fr.	Rp.
am 31. Dezember 1854 . . . . .	102,929.	71
Am 31. Dezember 1855 betrug es noch	<u>101,674.</u>	<u>46</u>
Verminderung im Jahr 1855 . . . . .	1,255.	25
herrührend von einer jetzt zum ersten Male vom Vermögen in Abzug gebrachten, schon früher bestandenen Schuld, von . . . . .	<u>2,044.</u>	<u>—</u>
ohne welches sich im Jahre 1855 eine Ver- mehrung herausgestellt hätte von . . . . .	788.	75

#### 6. Die Landjäger - Invaliden - Cassa.

Deren Vermögen stellte sich auf 31. De- zember 1854 auf . . . . .	57,579.	63
Auf 31. Dezember 1855 betrug es . . . . .	<u>57,014.</u>	<u>72</u>
Verminderung im Jahr 1855 . . . . .	564	91

#### 7. Die Vieh - Entschädigungs - Cassa.

Deren Vermögen betrug am 31. De- zember 1854 . . . . .	287,250.	12
Auf 31. Dezember 1855 war dasselbe angestiegen auf . . . . .	<u>298,259.</u>	<u>79</u>
Vermehrung im Jahr 1855 . . . . .	11,009.	67

#### 8. Die Pferdeschein - Cassa

betrug am 31. Dezember 1854 . . . . .	669.	90
auf gleichen Zeitpunkt 1855 . . . . .	<u>1,156.</u>	<u>90</u>
Vermehrung im Jahr 1855 . . . . .	487.	—

#### 9. Die Liquidation der Lebensmittelausstände

betrug am 31. Dezember 1854 . . . . .	17,543.	12
am 31. Dezember 1855 . . . . .	<u>16,820.</u>	<u>93</u>
Verminderung im Jahr 1855 . . . . .	722.	19
welcher Betrag als Einschuß in die Hypothekarkasse floß.		

Fr. Rp.

**10. Liquidation der Kantonalbankobligationen.**

Der Ausstand betrug laut dem letzten Verwaltungsberichte auf 31. Dezember 1854 Fr. 43,830. 30. Infolge vorgenommener Revision und dabei hervorgetretener Irrthümer stellt sich nach deren Berichtigung der Ausstand auf 31. Dezember 1854 auf . . . . . 62,309. 85

Auf 31. Dezember 1855 betrug derselbe noch . . . . . 58,350. 54

Verminderung im Jahr 1855 . . . . . 395. 31

**11. Kostgeldausstände von Münchenbuchsee.**

Auf 31. Dezember 1854 betrug der Ausstand . . . . . 5,244. 78

Im Laufe des Jahres wurden neue Ausstände zur Einkassirung übertragen . . . . . 1,052. 50

Dagegen aus Einkassirten derselben abgeliefert . . . . . 337. 08      715. 42

Betrag des Ausstandes auf 31. Dezember 1855 . . . . . 5,960. 20

**12. Kostgeldausstände von Delsberg.**

Auf 31. Dezember 1854 betrug dieselben . . . . . 1,825. 12

Auf 31. Dezember 1855 noch . . . . . 1,654. 68

Verminderung im Jahr 1855 . . . . . 170. 44

welche der Erziehungsdirektion abgeliefert wurden.

**13. Privatverwaltungen.**

Stand des Capitals auf 31. Dezember 1854 . . . . . 1,789,180. 44

Stand derselben auf 31. Dezember 1855 . . . . . 1,768,829. 78

Verminderung im Jahr 1855 . . . . . 20,350. 66



#### 14. Schuldentilgungs - Cassa.

Stand derselben auf 31. Dezember 1855  
gleich demjenigen auf 31. Dezember 1854 . 380. 44  
inbegriffen die eingegangenen Kapitalbeträge,  
welche die Hypothekencassa den betreffenden  
Gläubigern der Schuldentilgungscassa schuldet.

(Vide Tabelle IX.)

#### Kantonalbank.

Der Geschäftsumsatz der Bank, im Jahre 1855, erreichte die Summe von Fr. 79,900,067. 70, was gegen das Vorjahr eine unbedeutende Zunahme von 2 Millionen ergibt.

Seit längerer Zeit bleibt der Geschäftsverkehr der Bank leider stationär, was um so mehr auffallen muß, als in unserem Kanton Handel und Industrie sich immer mehr entwickeln und der allgemeine Verkehr fortwährend zunimmt.

Die Bevölkerung des Kantons Bern ist zwar eine vorzugsweise agricole; indessen besitzen wir einige ausgebreitete und blühende Industriezweige; nebstdem gewinnen der Viehhandel, die Ausfuhr von Käse, Bauholz etc. von Jahr zu Jahr an Bedeutung und Ausdehnung, und bringen alljährlich immer größere Summen in Umlauf. Wenn nun, wie dies auch aus dem gegenwärtigen Berichte wieder hervorgeht, die Leistungen der Bank mit der commerciellen und industriellen Entwicklung des Landes keineswegs Schritt halten, so muß der Grund hievon in der Organisation des Institutes gesucht werden. Diese Organisation, die ursprünglich ihrem Zwecke vollkommen entsprach, kann nämlich unsern so sehr veränderten Verkehrsverhältnissen nicht mehr genügen und sollte daher nothwendig denselben angepaßt werden. Mit Leichtigkeit ließen sich große Verbesserungen einführen, welche die Bank in Stand setzen würden, ihre mit der Zeit wachsende Aufgabe

## Uebersicht

der im Jahre 1855 begehrten Darlehn und bewilligten Summen.

Landschaften.	Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.									Oberländer-Kasse.							
		Begehrte Darlehn.					Bewilligte Summen.				Begehrte Darlehn			Bewilligte Summen.				
		Betrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.		Mittlere Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.	Betrag der Darlehnsbegehren der Landschaften.		Betrag der bewilligten Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke.		Mittlere Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke.	Betrag der Darlehnssummen der Landschaften.		Betrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.		Mittlere Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.	Betrag der bewilligten Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke.		Mittlere Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke.	
		Personen	Kapitalia.	Kapitalia.	Personen	Kapitalia.	Personen	Kapitalia.	Kapitalia.	Personen	Kapitalia.	Personen	Kapitalia.	Kapitalia.	Personen	Kapitalia.	Kapitalia.	
			Franken	Franken		Franken		Franken	Franken		Franken		Franken	Franken		Franken	Franken	
	Fruttigen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	93,113	1,411	65	82,125	1,263
	Interlaken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	44,912	1,021	43	32,180	748
	Oberhasli . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	17,452	1,343	13	14,015	1,078
Oberland . . .	Niedersimmenthal .	—	—	—	3	19,300	—	—	—	3	8,820	—	24	45,863	1,911	24	40,300	1,679
	Obersimmenthal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	37,191	1,860	20	36,330	1,816
	Saanen . . . . .	3	19,300	6,433	—	—	3	8,820	2,940	—	—	—	9	14,780	1,642	9	13,700	1,522
	Thun . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelland . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmenthal . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	176	253,311	—	174	218,650	—
Oberaargau . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeland . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leberberg . . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		3	19,300	6,433	3	19,300	3	8,820	2,940	3	8,820							

## Anmerkung.

Die in diesem Jahre gemachten Darlehn aus der allgemeinen Hypothekarkasse wurden zu Sicherung von Forderungen des Staates bewilligt.



in befriedigender Weise zu erfüllen und den mit Recht an sie gestellten höhern Anforderungen Genüge zu leisten. Ein hierauf abzielender Vorschlag, welcher von den Bankbehörden selbst ausgegangen ist und die Umwandlung der Staatsbank in eine Aktienbank bezweckt, hat bereits die Zustimmung der Finanzdirektion und des Regierungsrathes erhalten, und ist auch von dem größern Theile unserer gewerblichen Bevölkerung günstig aufgenommen worden, so daß ohne Zweifel der Große Rath diese Umwandlung beschließen wird. Zwar fehlt es dem Projekte nicht an Gegnern, welche aus oft ganz entgegengesetzten Gründen einer Reform abhold sind und Alles beim Alten lassen möchten. Doch dürften dieselben bei unbefangener Würdigung der Verhältnisse bald zur Ueberzeugung gelangen, daß die vorgeschlagene Reorganisation der Kantonalbank im allseitigen Interesse liegt.

In obiger Summe von Fr. 79,900,067. 70 ist der Kassaverkehr inbegriffen mit Fr. 27,029,708. 70, wobei der bloße Umtausch von Banknoten gegen Baarschaft nicht in Anschlag gebracht ist.

	Fr.
Der durchschnittliche Kassabestand betrug auf	
den Tag . . . . .	565,924
Der höchste Stand war am 28. Februar mit	826,100
Der niedrigste am 25. August mit . . . . .	304,595

Die Banknoten-Emission ist seit mehreren Jahren, da weder neue Banknoten emittirt, noch ältere aus der Circulation zurückgezogen worden sind, im Jahr 1855 auf dem vorjährigen Stand geblieben mit . Fr. 869,800

Die Durchschnittssumme der Circulation betrug . . . . .	„ 621,315
Das Maximum fiel auf den 17. November mit . . . . .	„ 801,800
Das Minimum auf den 30. April mit . . . . .	„ 444,670

Diese Zahlen constatiren eine erfreuliche Zunahme der Circulation, indem im Jahre 1854 die Durchschnittssumme nur Fr. 446,665 betragen hatte.

	Fr.
An offenen Crediten zählte die Bank am 1. Januar 1855 893 im Betrage von .	7,322,300
Im Laufe des Jahres wurden einige ältere Credite erhöht und 126 neue bewilligt im Gesamtbetrage von . . . . .	<u>769,500</u>
	8,091,800

Dagegen wurde eine Anzahl älterer Credite reducirt und 78 gänzlich aufgehoben. Die daherige Verminderung stellt sich auf . . . . .

540,900	<u>540,900</u>
Bestand der offenen Credite auf 31. Dezember (an 941 Personen) . . . . .	7,550,900

Dieselben haben somit im Ganzen um 48 zugenommen im Belaufe von . . . . .

228,600	<u>228,600</u>
Von diesen Crediten fallen :	
a. auf den alten Kanton . . . . .	735 mit Fr. 5,510,400
b. auf den Jura mit Biel und Neuenstadt . . . . .	178 " " 1,531,500
c. auf andere Kantone . . . . .	28 " " 509,000

Wie oben 941 mit Fr. 7,550,900



An verzinslichen Depositen waren am 1. Januar 1855					
deponirt auf 396 Gutscheine, incl. Zins,				Fr.	675,151. 10
Im Laufe des Jahres sind hinzugekommen 304	"	"	"	"	468,475. —
	<u>700</u>	Scheine	"	"	Fr. 1,143,626. 10
Dagegen wurden rembourfirt	344	"	"	"	578,651. 10
Stand auf 31. Dezember	<u>356</u>	"	"	Fr.	564,975. —
Verminderung gegen 1854	40	"	"	Fr.	110,176. 10

Die Gutscheine sind bekanntlich auf den Inhaber (au porteur) gestellt, lauten auf fixe Summen von Fr. 1200, Fr. 1500 und Fr. 3000 und sind mit Zinscoupons versehen.

In Conto-Corrent waren am Anfang des Jahres eingelegt von 167 Personen		Fr.	838,813. 63
Am Schlusse desselben hingegen von	236	"	1,297,957. 55
	<u>Zunahme 69</u>	"	Fr. 459,143. 92

Die Totalsumme der verzinslichen Depositen stellte sich am 31. Dez. 1854 auf		Fr.	1,513,964. 73
	31. " 1855 "	"	1,862,932. 55
	<u>Zunahme</u>	Fr.	348,967. 82

Im Wechselgeschäfte sind im Jahr 1854 4134 Wechsel eingegangen im Betrage von		Fr.	6,328,605. 36
	1855 4799	"	7,212,999. 83
	<u>Zunahme 665</u>	Fr.	884,394. 47

	Fr.	Rp.
Am 31. Dezember befanden sich im Portefeuille 362 Wechsel im Werthe von . . . . .	726,151.	48
Der Reingewinn auf den gewöhnlichen Wechselgeschäften betrug . . . . .	13,448.	21
Nebstdem wurde auf einem theilweise realisirten Conto-Corrent-Guthaben in Wien infolge des in letzter Zeit stattgestabten Steigens des Wiener-Curses ein Extragewinn erzielt von . . . . .	10,201.	40
 An Staatspapieren besaß die Bank am 1. Januar 1855 in verschiedenen Valuten	679,597.	10
Im Laufe des Jahres sind hinzugekommen . . . . .	25,552.	84
	705,149.	94
Dagegen wurden rembourst . . . . .	51,501.	64
Stand auf 31. Dezember	653,648.	30

### Jahreserträgniß.

Nach Ausweis der nachfolgenden Bilanz des Gewinn- und Verlust-Conto hat das Bankkapital einen reinen Ertrag von Fr. 196,257 oder circa  $5\frac{2}{3}$  % abgeworfen. Der Gewinn über den Kapitalzins von 4% hinaus stellt sich demnach auf Fr. 56,257 — oder um Fr. 20,439 höher als im Jahr 1854. Diese Mehreinnahme rührt fast einzig von dem weiter oben erwähnten Gewinn auf dem Wiener-Curs und von der vermehrten Banknotencirkulation her, so daß, wenn man von diesen beiden Punkten absieht, das Jahreserträgniß von 1855 demjenigen von 1854 eigentlich ganz gleich geblieben ist; ja es hätte dieses letztere nicht einmal erreicht, wäre der Bankzinsfuß nicht von 4 auf  $4\frac{1}{2}$  % erhöht worden. Wenn übrigens aus den im Eingang dieses Berichtes ange deuteten Gründen der Geschäftsumsatz der Bank seit Jahren stationär bleibt, so kann auch hinsichtlich des Ertrages keine irgend erhebliche Zunahme erwartet werden.



Stempel- und Amtsblattverwaltung.

Beide Zweige haben günstige Resultate geliefert, wie nachstehende Zahlen aufweisen:

A. Stempelverwaltung.

Das Einnehmen betrug . . . . .	Fr. 122,823. 14
Das Ausgeben „ . . . . .	„ 15,145. 28
Summa Reinertrag	<u>Fr. 107,676. 86</u>
Reinertrag laut Budget Fr. 105,820. —	
Reinertrag v. J. 1854 „ 104,391. 91	

B. Amtsblattverwaltung.

a. Deutsches Amtsblatt.

Das Einnehmen belief sich auf . . . . .	Fr. 41,254. 30
Das Ausgeben . . . . .	„ 24,917. 75
Summa Reinertrag des deutschen Amtsblatts . . . . .	<u>Fr. 16,336. 55</u>

b. Französisches Amtsblatt.

Das Einnehmen von der Redaktion des französischen Amtsblattes laut Akkord betrug . . . . .	Fr. 3,200. —
Das Ausgeben dagegen belief sich auf Mehrausgabe für das französische Amtsblatt . . . . .	<u>„ 4,028. 90</u>
Reinertrag des deutschen Amtsblattes	Fr. 16,336. 55
Mehrausgabe für das französische Amtsblatt . . . . .	<u>„ 828. 90</u>
Reinertrag des Amtsblattes inclusive Tagblatt, Gesetze und Dekrete . . . . .	Fr. 15,507. 65
Reinertrag laut Budget Fr. 10,300. —	
Reinertrag vom Jahr „ 12,524. 31	

Auf Ende Jahres wurden die bestehenden Akkorde für sämmtliche Druckarbeiten aufgekündet und nach erfolgter Konkurrenz-Ausschreibung fand eine neue Hingabe derselben statt.

Das Ergebnis der abgeschlossenen Verträge ist ein günstiges, dasselbe wird sich jedoch, da die Verträge erst auf 1. Januar 1856 in Kraft treten, erst in folgender Jahresrechnung fühlbar machen.

C. Materiallieferungen an die obrigkeitlichen Bureaux.

Borrath an Schreibmaterialien auf	
31. Dezember 1854 . . . . .	Fr. 7,193. 11
Im Jahr 1855 wurden angekauft für	„ 12,537. 98
	<hr/>
	Fr. 19,731. 09
Davon sind an obrigkeitliche Bureaux	
abgeliefert worden für . . . . .	„ 13,209. 75
	<hr/>
Bleiben im Borrath auf 31. Dezember 1855 . . . . .	Fr. 6,481. 34
	<hr/>

A. Ohmgeld-Verwaltung.

Infolge des auf 1. Juli in Kraft getretenen definitiven Gesetzes über die Organisation der Finanzverwaltung in den Amtsbezirken wurden sämtliche Ohmgeldbeamtenstellen mit Ausnahme der im Vertrag mit Solothurn Inbegriffenen, deren Amtsdauer erst auf Ende Jahres zu Ende gieng, neu besetzt. Die dahierigen Wahlen fielen jedoch zum größten Theil auf die bisherigen Beamten.

Ein Ohmgeldbeamter mußte wegen Unregelmäßigkeiten als Amtschaffner in seinen vereinigten Funktionen eingestellt werden. Obwohl das Gericht später wohl eine Strafe, nicht aber die Abberufung aussprach, trat derselbe seine Stelle nicht wieder an, da sie mittlerweile wegen Auslauf der Amtsdauer neu besetzt worden war.

Ein Ohmgeldgehülfe wurde Anfangs Dezember vom Regierungsrath wegen Betrug, dessen er sich nach seiner Wahl doch vor seinem Amtsantritte in seiner frühern Stellung eines Post- und zugleich Ohmgeldbeamten schuldig gemacht, einge-



stellt. Der Appellations- und Cassationshof nahm jedoch an, es sei derselbe deshalb nicht als Ohngeldbeamter strafbar, und sprach ihn von Schuld und Strafe frei, worauf er wieder in seine Stelle eingesetzt wurde.

Im Allgemeinen kann den Grenzbeamten das Zeugniß der Zufriedenheit ertheilt werden.

Mit Baselland wurde ein Vertrag über Errichtung eines gemeinschaftlichen Bureau in Angenstein, wozu schon im vorhergehenden Jahre Einleitungen getroffen waren, abgeschlossen. Bis jetzt hat dieses gemeinschaftliche Bureau sich als praktisch erwahrt; der Nutzen war für die hierseitige Verwaltung ein nicht unbedeutender, was schon aus der bedeutenden Mehreinnahme des Bureau Angenstein im Jahr 1855 gegenüber demjenigen des Bureau Grellingen im Jahre 1854 und frühern ersichtlich.

Die Einführung einer regelmäßigen Dampfschiffahrt auf der Aare, Zihl und dem Brienzensee machte im Frühjahr eine veränderte Einrichtung in Betreff des Bezugs des Ohngeldes und der Controlirung transitirender Getränke nothwendig, die darin besteht, daß die Dampfschiffe für diejenigen Getränke, welche in St. Johannsen und Büren nicht ausgeladen werden, einzig in Nidau anzuhalten genöthigt sind. Es ist dieses eine im Interesse des Verkehrs sehr fühlbare Erleichterung. Infolge dieser Einrichtung wurden dann auch die Bureaux Büren und Nidau nachträglich in den Vertrag mit Solothurn aufgenommen.

Der Bau des Ohngeldgebäudes in Dörishaus ist nach vielfachen Mahnungen in diesem Jahre seiner Vollendung nahe geführt worden. Da die neu zu bauende Straße von der Freiburgergrenze bis Niedermangen, wegen der mittlerweile projektierten Eisenbahnlinie durch die nämliche Gegend, theilweise eingestellt wurde, so wurde das Bureau bis jetzt noch von keinem Ohngeldbeamten bezogen, indem man es genügend fand, den allfälligen Verkehr durch einen Landjäger überwachen zu lassen.

Mit Herrn Paravcini in Basel, Besitzer der Eisenwerke in Lucelle, wurde eine Uebereinkunft gemeinschaftlich mit dem eidgenössischen Zolldepartement zu Erbauung eines neuen Zoll- und Ohngeldgebäudes in der Nähe der genannten Eisenwerke, abgeschlossen. Dasselbe konnte bereits gegen Ende des Jahres bezogen und gleichzeitig die überflüssig gewordenen gemeinschaftlichen Grenzbureaux Pleigne und Bourrignon aufgehoben werden. Mit einem verhältnißmäßig nicht sehr bedeutenden Kostenbeitrag hat die kantonale Verwaltung hiedurch nicht ohne lange und mühsame Correspondenzen und Unterhandlungen nicht unwesentliche Vortheile erreicht.

Das Bureau Dürrmühle wurde zu einem Hauptbureau, ähnlich demjenigen von Gümnenen, Angenstein zc. erhoben und ihm eine Anzahl kleinere Bureaux zc. zu spezieller Ueberwachung zugetheilt. Dadurch wurde die Correspondenz und Rechnungsführung der Centralverwaltung etwas erleichtert und zugleich eine bessere Controllirung der betreffenden kleinern Bureaux erzielt und Reisen erspart.

Eingelangte Reklamationen haben die Nothwendigkeit herausgestellt, den Tarif für die Lastwaage in der Stadt Bern einer Revision zu unterwerfen und in etwas herabzusetzen. Gleichzeitig wurde auch eine neue Instruktion für den Wagmeister aufgestellt, da die bisherigen speziellen Vorschriften aus einer Zeit her datirten wo noch ganz andere Verkehrsverhältnisse bestanden. Durch den reduzirten Tarif haben sich zwar die Einnahmen dieser Waage etwas vermindert.

Auf die von der Kantonsbuchhalterei angeordnete Inventarisirung der Staatseffekten fand die Aufnahme eines neuen Inventars der Effekten sämtlicher Ohngeldbureaux statt. Nach einem annähernden Ueberschlag kann denselben ein Gesamtwertb von Fr. 30,000 beigelegt werden, inbegriffen die noch vorhandenen Lastwaagen.

Die Straffälle haben sich dieses Jahr gegenüber dem vorhergehenden um zwei vermindert, indem nur 111 zur Beurtheilung kamen. In einem einzigen Falle erfolgte eine Frei-



sprechung. Die ausgesprochenen Bußen belaufen sich auf Fr. 4532. 33. Die verschlagenen Gebühren auf Fr. 323. 15. Die zur Beurtheilung gekommenen Straffälle vertheilen sich auf die Amtsbezirke wie folgt:

Wangen . . . . .	24.
Courtelary . . . . .	20.
Laufen . . . . .	15.
Neuenstadt . . . . .	8.
Erlach . . . . .	8.
Pruntrut . . . . .	7.
Laupen . . . . .	6.
Narberg . . . . .	4.
Narwangen . . . . .	4.
Freibergen . . . . .	4.
Saanen . . . . .	3.
Büren . . . . .	3.
Thun . . . . .	2.
Fraubrunnen . . . . .	1.
Oberstimenthal . . . . .	1.
Schwarzenburg . . . . .	1.

In den übrigen 4 Amtsbezirken kam kein Fall zur Behandlung.

Der Grund, warum seit zwei Jahren die Straffälle sich bedeutend vermindert haben, dürfte ausschließlich in der, infolge der übermäßig hohen Preise der geistigen Getränke verminderten Consumtion zu suchen sein. Erwähnenswerth ist, daß im Jahr 1855 ein Dhmgeldbeamter und zwei Pfarrer wegen Wiederhandlung gegen die Dhmgeldgesetze bestraft werden mußten.

Die Erstellung der Eisenbahnen wird vielfache Aenderungen zur Folge haben, mit denen sich die Verwaltung nun ungesäumt wird zu beschäftigen haben.

Die Einnahmen der Dhmgeldverwaltung während des Berichtjahres blieben in etwas gegenüber denjenigen des Jahres 1854 zurück, jedoch bloß um Fr. 8652. 98. Die auf

Fr. 632,000 veranschlagten Reineinnahmen blieben beiläufig um Fr. 43,400 zurück. Dieser Ausfall wäre jedoch noch um einige tausend Franken höher, wären nicht in den Ausgaben bedeutende Ersparnisse gemacht worden.

Statt Fr. 47,800, wie budgetirt waren, wurden nämlich nur Fr. 43,373. 36 ausgegeben, indem man sich auf das Dringendste beschränkte. In diesen Ausgaben sind übrigens die an die Domänenverwaltung seit 2 Jahren zu zahlenden Pachtzinsen der Grenzbureau mit Fr. 2000 inbegriffen, die also wieder in die Staatskasse fließen.

Ungeachtet nun des sich erzeigenden Ausfalles von circa Fr. 43,000 kann gleichwohl das Resultat der Rechnung, wenn man nämlich die obwaltenden Verhältnisse in Berücksichtigung zieht, ein ziemlich befriedigendes genannt werden. Die Getränkepreise, die wirklich dato zur Hälfte höher stehen, als in früheren gewöhnlichen Jahren, blieben während dem ganzen Jahre hindurch ziemlich fest. Dieß ist auch der Hauptgrund der verminderten Einnahmen. Bedeutende Einkäufe werden wenige mehr abgeschlossen. Der Handelsstand und die Wirthsleute beschränken sich auf das Nothwendigste, in der steten Erwartung eines Sinkens der Preise. Natürlich wirkt dieß unmittelbar auf die Consumation ein in Verbindung mit der Ausschöpfung weniger realer Getränke, die in Folge dessen in bedeutendem Maße zugenommen hat. Eine Abnahme der Getränke-Einfuhr erzeugt sich hauptsächlich auf fremdem Wein, was ebenfalls aus den eidgenössischen Grenzkontrollen ersichtlich ist, wo sich ein Ausfall gegenüber 1854 um fast die Hälfte herausstellt. Der Grund mag in den ungünstigen Weinerndten Frankreichs und Italiens liegen, wie Traubenkrankheit &c. Es gilt das Gesagte jedoch nur in Bezug auf den Weinverbrauch. Im Jahr 1855 wurden 599,765 Maß weniger an Wein eingeführt, als im Jahr 1854; dagegen hat die Einfuhr von Geist um 76,784 Maß zugenommen; allerdings ein trauriges Zeichen der Zeit. Treten einmal wieder Weinerndten ein, die diejenigen der letztern Jahre an Qualität und Quantität über-



treffen, so werden die Ausfälle, welche der Fiskus in den Jahren 1854 und 1855 erlitten hat, sicher wieder mehr als gedeckt werden.

Bezüglich der Brennpatentgebühren, so stellen sich dieselben um Fr. 75 gegenüber der vorigen Jahre günstiger. Im Jahr 1854 wurden Patente ausgestellt 131, im Berichtsjahre 134.

Näheres über die Rechnungsverhältnisse der Ohmgeldverwaltung ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

Einnahmen.

	Fr.	Rp.
a. Von Getränken schweizerischen Ursprungs . . . . .	196,634.	55
b. Von Getränken nicht schweizerischen Ursprungs . . . . .	423,074.	85
c. 134 Brennpatente . . . . .	4,315.	—
Keine Ohmgeldeinnahmen nach Abzug der Vergütungen . . . . .	624,024.	40
d. Fernere Einnahmen:		
Waaggelder, Busantheile und verschlagene Ohmgeldgebühren nebst Antheil an eidgenössischen Zollbußen, Erlös aus confiscirten und versteigerten Getränken, Lagergebühren, Miethzinsc. cc. . . . .	7,740.	04
Summa	<u>631,764.</u>	<u>44</u>

Ausgaben.

a. Geldlieferungen an die Kantonskasse . . . . .	588,100.	—
b. Besoldung der Grenzbeamten nebst Unkosten . . . . .	32,561.	09
c. Besoldung und Unkosten der Administration . . . . .	10,409.	32
d. Verschiedenes . . . . .	402.	95
	<u>631,473.</u>	<u>36</u>
Saldo in Cassc auf 31. Dezember 1855 . . . . .	291.	08
Total Ausgeben gleich vorstehendem Einnahmen . . . . .	<u>631,764.</u>	<u>44</u>

## U e b e r s i c h t

der im Jahr 1855 eingeführten Getränke (nach Abzug der wieder ausgeführten, für welche die bezahlten  
Gebühren zurückvergütet wurden):

	Tarif à Rp.	Schweizerische Maß.	und G e t r ä n k e. Tarif à Rp.	fremde Maß.	Total Maß.
a. Wein, Bier und Obstwein.					
Wein in Fässern . . . . .	7	2,612,566½	8	1,525,626	4,138,192½
"    "    Doppelfässern . . . . .			30	1,572	1,572
Obstwein . . . . .	7	6,635			6,635
Bier . . . . .		555	8	1,762	2,317
Wein in Flaschen 18,248 Fl. à 7 Rp. }					
15,408 " " 30 " }		9,124		7,704	16,828
Summa Maß		<u>2,628,880½</u>		<u>1,536,664</u>	<u>4,165,544½</u>
b. Gebrannte Getränke, Liqueurs etc.					
Weingeist, Branntwein, Kirschenwasser etc.		39,045		645,919	684,964
Liqueurs in Flasch. 5,634 Fl. à 15 Rp. }					
29,877 " " 29 " }		2,817		14,938½	17,755½
Liqueurs in größern Geschirren . . . . .		648		1,930	2,578
Summa Maß		<u>42,510</u>		<u>662,787½</u>	<u>705,297½</u>



Vergleichung  
der Getränke-Einfuhr im Jahr 1855 gegen  
über derjenigen pro 1854.

Im Jahr	Maß. Schweizer- Weine. Obstw. u. Bier.	Maß. Fremde Weine. Bier etc. etc.	Maß. Schweizer- Geist. Branntw. etc.	Maß. Fremder. Geist. Branntw. etc.
1854	2,706,801	2,058,509		
1855	2,628,880 $\frac{1}{2}$	1,536,664		
Weniger Anno 1855	77,920 $\frac{1}{2}$	521,845		
Anno 1855	.	.	42,510	662,787 $\frac{1}{2}$
„ 1854	.	.	35,252	593,261 $\frac{1}{2}$
Mehr im Jahr 1855 .			7,258	69,526

B. Steuerverwaltung.

1. Direkte Steuern.

Da auch dieses Jahr die Steuern noch nach den alten Registern und zudem nach dem erhöhten Maßstabe von 1 $\frac{6}{10}$  pro mille der Grund- und Kapitalsteuer und 4 % des Einkommens bezogen werden mußten, so ließen sich einige Schwierigkeiten im Steuerbezuge erwarten, daher durch spezielle Weisungen und Anleitungen die Sache möglichst zu erleichtern gesucht wurde. Die Zustellung von Mahnbriefen an die Steuer-einzieher, die seit zwei Jahren eingeführt sind, dürften in dieser Beziehung gute Dienste geleistet haben. Dem Umstande, daß die Amtschaffner und Gemeinbbeamten sich je länger je besser zu behelfen wissen und daß für die ackerbautreibende Bevölkerung das Jahr 1855 ein ziemlich günstiges war, mag es hauptsächlich zu verdanken sein, daß die vorausgesehenen Schwierigkeiten bei weitem nicht im erwarteten Maße eintraten. Bei Abschluß der Jahresrechnung ergab sich der verhältnißmäßig nicht bedeutende Ausstand von Fr. 31,000.

Im Uebrigen beschäftigte sich die Verwaltung lebhaft mit Liquidation der Ausstände pro 1853 und 1854. Die Liquidation des erstern Jahrgangs wurde vollständig beendigt; diejenige pro 1854 wurde mit Ausnahme der Aemter Thun und Oberhasle ebenfalls beendigt und hätte wohl auch hier beendigt werden können, wenn die betreffenden Amtschaffner der Verwaltung mehr an die Hand gegangen wären und ihre Anordnungen pünktlicher und besser befolgt hätten. Es betragen dieselben aber nur noch Fr. 264. 83.

Bußnachlaßgesuche und Reklamationen wegen vermeintlicher und oft wirklich irriger Taxation beschäftigten die Verwaltung ebenfalls vielfach.

Eigentliche Steuerverweigerungen, welche die Anwendung des im Gesetze über das Verfahren in Streitigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. März 1854 vorgesehenen Verfahrens nothwendig machten, traten nur in zwei Fällen ein und haben bis jetzt noch nicht erledigt werden können.

Die Rechnungsergebnisse stellen sich sehr günstig heraus.

Die ordentliche Steuer von  $1\frac{4}{10}$  mit der außerordentlichen von  $\frac{2}{10}$  erzeugen zusammen einen Mehrertrag von Fr. 16,328 gegenüber dem Voranschlage. Auf den Ausgaben einzig wurde eine Ersparniß von Fr. 12,886 erzielt. Die nachstehende Vergleichung giebt die nähern Angaben.

Auch in Bezug der verrechneten non valeurs, sowie der sich nach Abschluß der Hauptrechnung erzeigenden Ausstände kann das Ergebnis ein Erfreuliches genannt werden.

Im Jahr	Fr. Rp.
1850 mußten als non valeurs verchnet werden	4,896. 79
1851 " " " " " "	4,837. 92
1852 " " " " " "	3,471. 78
1853 " " " " " "	2,365. 89
1854 " " " " " "	1,232. 82

mithin ergibt sich eine stete Abnahme der non valeurs. Das Resultat der non valeurs vom Jahre 1855 kann erst Ende des Jahres 1856 nach Liquidation der Rückstände angegeben



werden. Bei dem gegenwärtigen und sich stets verschlimmern- den Zustande der Steuer-Register dürfte vielmehr eine Vermehrung statt Verminderung erwartet werden. Von jenen verrechneten non valeurs, die immer einer genauen Controlle unterstellt bleiben, werden zuweilen später einige wieder erhältlich, die dann als Nachbezüge verrechnet werden, so daß nicht sämtliche als non valeurs figurirenden Steuern für den Staat ganz verloren gehen.

Die Ausstände der Steuern pro 1855 von beiläufig Fr. 31,374. 74 sind im Verhältnisse des Steueransatzes von  $1\frac{6}{10}$  ‰ und 4% geringer als in allen frühern Jahren. Auch hier zeigt sich alle Jahr Abnahme.

Es haben solche betragen	Fr.	Rp.	
im Jahr 1850 . . . . .	58,896.	30	à 1 ‰
" " 1851 . . . . .	50,646.	77	à 1 ‰
" " 1852 . . . . .	43,860.	81	à 1 ‰
" " 1853 . . . . .	27,052.	72	à 1 ‰
" " 1854 . . . . .	26,575.	—	à $1\frac{2}{10}$ ‰
" " 1855 . . . . .	31,374.	74	à $1\frac{6}{10}$ ‰

Näheres über die Rechnungsergebnisse ist aus folgenden Zusammenstellungen zu entnehmen.

Anerkannte Steuersummen pro 1855:

A m t s b e z i r k e .	Grundsteuer.		Kapitalsteuer		Einkommenssteuer.		T o t a l .	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg . . . . .	40,110.	30	9,098.	86	3,113.	08	52,322.	24
Narwangen . . . . .	35,105.	74	9,753.	63	3,651.	88	48,511.	25
Bern . . . . .	96,388.	90	123,111.	11	101,200.	07	320,700.	08
Büren . . . . .	22,844.	79	3,492.	24	2,175.	46	28,512.	49
Burgdorf . . . . .	56,095.	29	21,847.	83	8,181.	89	86,125.	01
Erlach . . . . .	19,792.	60	2,651.	13	1,029.	13	23,472.	86
Fraubrunnen . . . . .	40,111.	39	9,474.	78	1,741.	35	51,327.	52
Frutigen . . . . .	14,012.	38	1,377.	77	413.	40	15,803.	55
Interlaken . . . . .	20,609.	03	1,513.	50	864.	23	22,986.	76
Konolfingen . . . . .	47,502.	57	17,923.	83	2,154.	03	67,580.	43
Laupen . . . . .	20,470.	92	3,505.	73	889.	51	24,866.	16
Midau . . . . .	29,297.	32	6,096.	24	2,275.	38	37,668.	94
Oberhasle . . . . .	5,349.	91	576.	02	280.	91	6,206.	84
Saanen . . . . .	7,779.	62	1,256.	80	194.	20	9,230.	62
Schwarzenburg . . . . .	11,931.	40	1,788.	89	310.	65	14,030.	94
Sestigen . . . . .	34,087.	29	6,058.	34	1,808.	85	41,954.	48
Signau . . . . .	26,769.	20	13,454.	02	2,107.	27	42,330.	49
Nieder-Simmenthal . . . . .	19,213.	74	2,382.	63	887.	—	22,483.	37
Ober-Simmenthal . . . . .	13,206.	69	1,363.	86	255.	07	14,825.	62
Thun . . . . .	36,695.	30	12,694.	93	6,241.	77	55,632.	—
Trachselwald . . . . .	22,942.	70	11,484.	93	1,156.	37	35,584.	—
Wangen . . . . .	35,269.	12	9,787.	60	2,887.	—	47,943.	72
T o t a l	655,586.	20	270,694.	67	143,818.	50	1,070,099.	37



## Rechnungs=Resultate für das Jahr 1855.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Rückstände auf 1. Januar 1855:						
a. Steuern pro 1853	1,487.	27				
b.   "   " 1854	26,575.	—				
	<hr/>		28,062.	27		
Steuersumme pro 1855 à $1\frac{6}{10}$ ‰ und 4%			1,070,099.	37		
Nachbezüge an Steuern u. Bußen verschied. Jahrgänge			7,561.	07		
Summa zu beziehende Steuern			<hr/>		1,105,722.	71
Rückvergütungen			3,000.	78		
Als nicht erhältlich eliminierte Steuern			1,495.	25		
Rückstände auf 1. Januar 1856:						
a. Steuern pro 1854	264.	83				
b.   "   " 1855	31,374.	74				
	<hr/>		31,639.	57		
			<hr/>		36,135.	60
Rohertrag der direkten Steuern im Jahr 1855					1,069,587.	11
Kosten: Bezugsprovisionen und Gebühren			21,523.	65		
Allgemeine Unkosten	2,311.	14				
Büreaukosten	3,974.	13				
	<hr/>		6,285.	27		
			<hr/>		27,808.	92
Netto=Ertrag der direkten Steuern im Jahr 1855					<hr/>	<hr/>
					1,041,778.	19

## Vergleichung mit dem Budget.

	Ordentliche Steuer.		Außerordentl. Steuer.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Rohertrag der Steuer . . . . .	935,824.	69	133,762.	42	1,069,587.	11
Kosten (Bezugsprovision etc. etc.) . . . . .	25,133.	67	2,675.	25	27,808.	92
<b>Reinertrag</b>	<b>910,691.</b>	<b>02</b>	<b>131,087.</b>	<b>17</b>	<b>1,041,778.</b>	<b>19</b>
Budget Ansätze . . . . .	896,000.	—	129,450.	—	1,025,450.	—
Besser als budgetirt . . . . .	14,691.	02*)	1,637.	17	16,328.	19
<hr/>						
*) Hievon sind:						
Ueberschuß auf den Einnahmen . . . . .	1,804.	69				
Ersparniß auf den Kosten . . . . .	12,886.	33				
<b>Summa obige</b>	<b>14,691.</b>	<b>02</b>				



Steuer-Rückstände auf 1. Januar 1856.  
Vertheilung auf die Amtsbezirke.

Amtsbezirke.	Grundsteuer.	Capital- steuer.	Einkommens- steuer.	Total.
	a. Pro 1854.			
Oberhasle	109. 14	14. 90	34. 14	158. 18
Thun	55. 94	22. 45	28. 26	106. 65
<b>Total</b>	<b>165. 08</b>	<b>37. 35</b>	<b>62. 40</b>	<b>264. 83</b>
	b. Pro 1855.			
Narberg	1,523. 32	37. 37	111. 64	1,672. 33
Narwangen	766. 44	44. 66	232. 84	1,043. 94
Bern	443. 26	214. 76	2,870. 54	3,528. 56
Büren	2,394. 72	103. 89	242. 05	2,740. 66
Burgdorf	248. —	87. 95	29. 53	365. 48
Erlach	1,446. 60	132. 59	81. 16	1,660. 35
Fraubrunnen	397. 93	42. 58	14. 50	455. 01
Fruigen	1,386. 31	202. 71	12. —	1,601. 02
Interlaken	1,492. 73	288. 55	97. 11	1,878. 39
Konolfingen	416. 95	36. 41	72. 46	525. 82
Laupen	206. 11	63. 76	— . —	269. 87
Midau	968. 85	84. 45	290. 89	1,344. 19
Oberhasle	1,590. 49	82. 87	20. —	1,693. 36
Saanen	468. 25	114. 65	— . —	582. 90
Schwarzenburg	2,439. 84	173. 49	— . —	2,613. 33
Sestigen	843. 74	73. 70	17. 40	934. 84
Signau	2,023. 35	636. 23	171. 23	2,830. 81
Niedersimmenthal	858. 05	86. 97	11. 60	954. 62
Obersimmenthal	877. 03	49. 32	— . —	926. 35
Thun	1,777. 03	352. 18	540. 61	2,669. 82
Trachselwald	687. 08	152. 18	18. 85	858. 11
Wangen	147. 68	35. 26	42. 04	224. 98
	<b>23,401. 76</b>	<b>3,096. 53</b>	<b>4,876. 45</b>	<b>31,374. 74</b>

## 2. Erbschaftssteuern.

Die Verwaltung ist in diesem Jahre, trotz dem daß in den zwei vorhergehenden eine Menge Erläuterungen und Weisungen oberer Behörden eingeholt worden sind, noch öfters im Falle gewesen, wegen undeutlichen Bestimmungen des Gesetzes über die Erbschaftsteuer sich höhern Orts Rath zu erholen zu müssen. Im Uebrigen geht jedoch der Bezug dieser Steuer ziemlich regelmäßig von Statten; die nach Mitgabe der Vollziehungsverordnung vom 4. April 1853 von den Herren Geistlichen vierteljährlich einzureichenden Sterbe-Stats lassen stets noch viel zu wünschen übrig, sowohl in Bezug auf die genaue Ausfertigung als auf die pünktliche Eingabe derselben, was für die Centralverwaltung oft bemühende Reklamationen zur Folge hat. Die Untersuchungen und Prüfungen der Erbschaftsteuer-Erklärungen, Testamente, Codizille, Vermögensinventarien, ist in öfters Fällen außerordentlich zeitraubend, um so mehr da die Amtschaffner nicht selten die Erbschaftsfälle ziemlich oberflächlich behandeln.

Ein bereits im Jahr 1853, also vor Erlaß des Gesetzes über das Verfahren bei Streitigkeiten wegen öffentlichen Leistungen, gerichtlich anhängig gemachter Erbschaftsteuer-Fall hat noch bis heute seine Erledigung nicht gefunden.

Die während eines Jahres erfolgten hauptsächlich Gesetzes-Interpretationen werden am Ende desselben zusammengefaßt und den Vollziehungsbeamten in den Amtsbezirken zum Verhalt per Kreis Schreiben mitgetheilt, wodurch nach und nach der Geschäftsgang vereinfacht wird und vielfache Einfragen vermieden werden.

Wie durch nachfolgende Uebersicht ersehen werden kann, war das Resultat der Erbschaftsteuerabgaben im Jahr 1855 ein sehr günstiges. Der Budget-Ansatz von Fr. 70,000 wurde nicht nur vollständig erreicht, sondern es erzielt sich ein Ueberschuß von Fr. 56,695. 61. Von einer einzigen Erbschaft allein wurden Fr. 29,423. 80 bezahlt; freilich ein seltener Fall.

(Vide Tabelle X.)



## Uebersicht

der im Jahr 1855 bezogenen Erbschaftsabgaben.

Amtsbezirke.	2. Verm.-Grad		3. Verm.-Grad		4. Verm.-Grad		5. u. 6. Verm.-Gr.		Ohne Verm.-Grad		Total.	
	à 1 %		à 2 %		à 3 %		à 4 %		à 6 %			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg . . . . .	207	26	248	14	—	—	3,152	48	1,873	26	5,681	14
Narwangen . . . . .	577	79	2,419	14	849	33	753	40	305	70	4,905	36
Bern . . . . .	4,414	36	18,954	34	24,038	04	858	44	19,550	94	67,816	12
Biel . . . . .	121	73	19	42	671	10	—	—	505	62	1,317	87
Büren . . . . .	241	76	15	60	59	79	—	—	589	02	906	17
Burgdorf . . . . .	625	47	6,371	32	2,989	35	108	68	676	50	10,771	32
Courtellary . . . . .	460	08	839	24	—	—	—	—	—	—	1,299	32
Delsberg . . . . .	399	80	543	60	170	40	—	—	26	40	1,140	20
Erlach . . . . .	419	74	214	46	230	16	—	—	85	26	949	62
Fraubrunnen . . . . .	1,109	83	1,273	30	110	31	—	—	372	66	2,866	10
Freibergen . . . . .	220	60	394	40	—	—	—	—	82	80	697	80
Frutigen . . . . .	112	32	117	74	76	08	—	—	244	62	550	76
Interlaken . . . . .	246	65	131	86	—	—	378	16	372	60	1,132	27
Konolfingen . . . . .	796	72	252	78	585	09	—	—	2,236	62	3,871	21
Laufen . . . . .	808	20	94	40	107	70	—	—	—	—	1,010	30
Laupen . . . . .	712	29	332	34	—	—	—	—	26	64	1,071	27
Münster . . . . .	932	88	958	54	—	—	170	16	409	80	2,471	38
Neuenstadt . . . . .	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—
Nidau . . . . .	304	09	311	76	128	04	—	—	152	58	896	47
Oberhasle . . . . .	79	34	—	—	—	—	—	—	—	—	79	34
Piuntrut . . . . .	967	60	1,513	20	586	20	181	60	596	40	3,845	—
Saanen . . . . .	533	27	83	30	59	79	44	88	217	38	938	62
Schwarzenburg . . . . .	57	77	69	72	147	90	—	—	—	—	275	39
Sestigen . . . . .	422	09	521	74	207	93	—	—	493	80	1,645	56
Signau . . . . .	313	39	593	04	—	—	—	—	168	54	1,074	97
Niedersimmenthal . . . . .	268	34	181	72	256	38	—	—	79	26	785	70
Obersimmenthal . . . . .	86	03	28	68	—	—	—	—	—	—	114	71
Thun . . . . .	113	56	416	—	174	—	—	—	216	84	920	40
Trachselwald . . . . .	938	37	1,130	26	5,155	02	81	88	2,746	98	10,052	51
Wangen . . . . .	375	63	1,006	44	846	96	—	—	129	36	2,358	39
Total pro 1855	16,946	96	39,236	48	37,449	57	5,729	68	32,162	58	131,525	27
Total pro 1854	26,335	67	31,681	54	15,932	73	7,281	28	34,445	70	115,676	92
Total pro 1853	11,487	99	9,270	28	7,235	13	5,597	08	8,171	58	41,862	06

Abrechnung über die Erbschaftsabgaben.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Abgaben wie oben . . . . .	131,525.	27		
Bußen wegen verspäteter Angabe . . . . .	517.	—		
Rohertrag der Abgabe im Jahr 1855 . . . . .	<hr/>		132,042.	27
Kosten: Bezugsprovision 2 % des Rohertrags . . . . .	2,640.	85		
Einregistrirungsgebüh- ren im Jura . . . . .	2,622.	04		
Allgemeine Unkosten . . . . .	83.	77		
Total <hr/>			5,346.	66
Reinertrag der Abgabe im Jahr 1855 . . . . .			<hr/>	126,695. 61

4. Steuerrevision.

Mehr als die allgemeine Verwaltung beschäftigte die Verwaltung einen Theil des Jahres die Revision der Grundsteuerschätzungen und die Vorbereitungen für die Revision des Steuerwesens im Allgemeinen.

Nachdem der Große Rath im März das Steuergesetz in erster Berathung angenommen und bezüglich des Schätzungsverfahrens provisorisch in Kraft gesetzt hatte, wurde einige Wochen später die Commission zu Aufstellung der Normal-schätzungen gewählt und die Instruktion für dieselbe erlassen.

Die Central-schätzungskommission besteht aus 25 Mitgliedern und 5 Suppleanten und theilte sich nach erfolgter Con-stituirung am 6. Juni in 5 Sektionen zu Bereisung sämtlicher Gemeinden der verschiedenen Landesgegenden des alten Kan-tonstheils ein. Der Sekretär der Steuerverwaltung wurde derselben als Sekretär beigegeben. Die Steuerverwaltung gab der Commission alle nothwendigen Materialien an die Hand.

So wie sämtliche Gemeinden bereit waren, versam-melte sich die Commission am 4. September zu einer Plenar-



sizung und nahm eine Ausglei chung der von den Sektionen vorläufig festgesetzten Classifikationen vor. Im Allgemeinen machte sich das Bestreben bemerkbar, das abträgliche, gut gelegene Land höher als bis dahin, dagegen das Land von geringer Bodenbeschaffenheit niedriger zu classifiziren. Gegen diese Classifikationen langten inner der vorgeschriebenen Frist 41 Reklamationen ein, wovon jedoch mehrere auf unrichtigen Voraussetzungen beruhten oder nicht die Classifikationen an und für sich, sondern die Anzahl der aufgestellten Classen zc. betrafen. Einsprachen wegen zu hohen Schätzungen waren 33 zu behandeln. Einzelnen derselben wurde ganz, andern theilweise entsprochen und 21 wurden abgewiesen. In der den betreffenden Gemeinden zu Zurückziehung ihrer Einsprachen eingeräumten neuen Frist wurden sämmtliche Reklamationen bis auf 15 fallen gelassen. Für diese hat im Jahr 1856 eine neue Expertenuntersuchung stattzufinden.

Die verhältnißmäßig in sehr geringer Anzahl eingelangten Einsprachen und der Umstand, daß die Staatsbehörden sich nirgends zu Erhebung von solchen veranlaßt gesehen, beweisen am sichersten, daß die Centralschätzungskommission ihre Aufgabe richtig aufgefaßt und gelöst hat.

Die Steuerverwaltung suchte während der ganzen Zeit der Thätigkeit der Commission hülfreiche Hand zu bieten und unterhielt durch den funktionirenden Sekretär der Verwaltung eine fortwährende Correspondenz zwischen den Sektionen, unter sich und zwischen denselben und der Verwaltung. Dadurch war es ihr möglich, vorkommenden Unregelmäßigkeiten alsbald zu begegnen, Mängel in der Instruktion auf geeignete Weise zu heben und zugleich über eine Menge Verhältnisse praktische Erfahrungen zu sammeln.

Sobald die Commission einen Theil ihrer Arbeit beendet hatte, ward zur Ausarbeitung der Instruktion, zu Vornahme der Wald- und Gebäudeschätzung und der Einzelschätzung geschritten. Der Regierungsrath nahm dieselbe jedoch erst Anfangs November in Berathung, so daß vor Neujahr, wegen

der eingetretenen ungünstigen Witterung, nur ein geringer Theil dieser Arbeiten besorgt werden konnte. Das Resultat kann demnach im nächsten Jahresbericht mitgetheilt werden.

Auf 31. Dezember war der Stand der Schätzungsrevisionsarbeiten folgender:

Die Centralschätzungskommission hatte ihre Arbeit so weit dieselbe sich auf die Feststellung der Normalschätzung bezieht, beendigt und es blieb ihr für das nächste Jahr nur noch übrig, den dahерigen Bericht zu erstatten und die Ausgleichung der Einzelschätzung vorzunehmen. Da die neuen Untersuchungen der 15 einsprechenden Gemeinden erst etwa im Mai stattfinden können, und die Einzelschätzung derselben sodann ebenfalls noch geprüft werden muß, so dürfte sich die Auflösung der Commission in die zweite Hälfte des Jahres 1856 verzögern.

Die Wald- und Gebäudeschätzungen so wie die Einzelschätzung der nicht einsprechenden Gemeinden wird voraussichtlich in den vier oder fünf ersten Monaten des Jahres zu Ende geführt werden können.

Inzwischen hat die Steuerverwaltung die Formularien für die neuen Steuerregister entworfen und Vorbereitungen für den Druck der letztern getroffen, womit jedoch bis zu der in's Jahr 1856 verschobenen zweiten Berathung des Gesetzes zugewartet werden mußte.

Die Kosten der Steuerrevision im Laufe des Jahres 1855 betragen an Taggeldern der Centralsteuerschätzungskommission, Auslagen der Bezirksbeamten, Druckkosten &c. &c. im Total 23,529. 23.

### Salzhandlung.

Auf die bestehenden Verträge lieferten im Jahr 1855 an Kochsalz:

	Cent.	Pfd.		Fr.	Rp.
Schweizerhalle	71,851.	65	im Betrag	227,439.	18
Württemberg	32,674.	91	" "	107,827.	21
Salins	15,742.	77	" "	49,629.	10
Gouhenans	10,181.	37	" "	31,255.	08
Zusammen also	130,450.	70			



wofür denselben die Summe von 416,150. 57 bezahlt wurde. Von den Salzwerken Schweizerhalle, Salins und Gouhenans ist ungefähr das vertragsmäßige Quantum und zu rechter Zeit eingelangt; hingegen ist Württemberg mit seinen Ablieferungen um circa Ctr. 8400 im Rückstand geblieben, welche nun im laufenden Jahre nachträglich einlangen sollen.

Der Verbrauch von Kochsalz im Vergleich gegen früher war sehr stark und beläuft sich auf nicht weniger als . Ctr. 139,602. 33 &

Also circa 6000 Ctr. mehr als letztes Jahr. Dieser Verkauf zum Preis von 10 Rp. ergab einen Rohertrag von . Fr. 1,396,023. 30

Hierauf wurde den Salzauswägern vergütet:

a. An Salzauswägerlöhnen . . . . .	Fr. 76,673. 73
b. An Fuhrlohnen . . . . .	„ 48,829. 70
	<u>Zusammen also „ 125,503. 43</u>

Der Netto = Erlös auf obigen %  
139,602. 33 Kochsalz beträgt daher . Fr. 1,270,519. 87

Die hauptsächlichste Ursache dieses starken Salzverbrauches ist wohl die fortwährende Ausdehnung der Käsereien, die Vermehrung des Viehstandes und der erleichterte Absatz des Viehes ins Ausland, namentlich nach Frankreich.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist in Folge jenes starken Verkaufs ein sehr erfreuliches Resultat, nämlich einen Netto-Gewinn von Fr. 710,080. 75 und übersteigt den Ansatz im Budget um Fr. 52,400, wären die Magazinfrachten nicht so stark, so würde das Ergebnis sich noch günstiger gestalten, diese, der hohen Haferpreise und Verminderung der Pferde wegen lästigen Verhältnissen werden ihr Ende erreichen, wenn

einmal die Eisenbahnen zum Salztransport benutzt werden können.

Die laufende Rechnung des Staats erzeigt ein Guthaben der Salzhandlung von Fr. 109,629. 13.

Der Gewichtsaufgang in diesem Rechnungsjahr beläuft sich auf Ctr. 1,119. 95  $\mathcal{R}$ , etwa 200 Centner weniger als pro 1854. Der Grund hiervon ist, daß von Württemberg nur wenig Salz in Säcken einging, welche bedeutend Gutgewicht ergaben, dafür aber vieles in nicht gut conditionirtem Zustande.

Von Düngsalz sind bloß Ctr. 2,142. 32  $\mathcal{R}$  verbraucht worden, fast Ctr. 1,000 weniger als im Jahr 1854, was daher rührt, daß oft lange kein solches vorrätzig war. Im Interesse des Salzregals ist aber ein starker Verkauf von Düngsalz durchaus nicht zu wünschen, denn zuverlässig wird damit großer Mißbrauch getrieben und viel Düngsalz dem Viehe gefüttert, nach ähnlichen Vorgängen in andern Kantonen wird man noch genöthigt sein zum Schutz des Salzregals den Verkauf von Düngsalz ganz aufzugeben.

#### Bergbauverwaltung.

Die Steinbrüche am Thunersee und im Oberlande wurden im Jahr 1855 etwas lebhafter betrieben als im vorhergehenden Jahre und zwar vorzüglich in Folge der Bauten im Schlosse Oberhofen. Der Betrieb der Gypsbrüche blieb sich ungefähr gleich. Die Goldwylsplatten-Steinbrüche hatten der Neubauten in Interlaken wegen ebenfalls einen lebhaften Betrieb. Sandsteine wurden hingegen bedeutend weniger ausgebeutet als frühere Jahre; in der Stöckern wurden bloß 44,372 Kubikschuh als kaum die Hälfte des Jahres 1854 ausgebeutet, theils weil am Schlusse des Letztern noch ein bedeutender Vorrath sich in der Grube befand, theils weil der Bundespalast im Rohen vollendet war.

Die Dachschieferausbeutung beschränkt sich nun auf zwei Gruben am Fuße des Riesens bei Mühlenen, deren eine infolge Absterbens des Grubenmeisters nun auch vom Staate um-



Fr. 320 acquirirt wurde. Beide Gruben arbeiten auf demselben Stollen und grenzen an einander, sind jedoch noch nicht durchschlägig. Dieselben befinden sich schon seit 35 Jahren im Betrieb, sind daher größtentheils ausgebeutet und haben ungeheure Weitungen. Durch das Erdbeben vom 25. und 26. Juli brachen viele dieser Weitungen zusammen und auch die Verbindungsstrecke zum Abbaorte stürzte an einigen Stellen zusammen, so daß die Fabrikation gehemmt wurde und Ausräumungsarbeiten und Strebemauern zur Sicherung der Grube hergestellt werden mußten. Hierbei wurden zwei Arbeiter verwundet. Circa Zwanzig Arbeiter finden in diesen Gruben das ganze Jahr hindurch ihren Broderwerb.

Die Kosten eines Durchbruches durch schlechten Schiefer in ein frisches Abbaufeld und die Ausräumung und Sicherstellung der Abbaustrecken reducirten den daherigen Reinertrag um Fr. 1,000. Dagegen war der Absatz der Dachschiefern wieder erfreulicher und lebhafter als die letzten Jahre, so daß die bisher circa Fr. 20,000 betragenden Vorräthe in den Magazinen auf Ende 1855 sich auf Fr. 7,791 reducirten und beinahe aufgeräumt wurden; ungefähr 235,000 Stück wurden an die Bahngelände der Centralbahn und 100,000 Stück an Privatbauten geliefert. Fabricirt wurden 281,000 Stück.

Die an Partikularen concedirten 8 Steinkohlenbezirke im Ober-Simmenthal lieferten 11,163 Ctr. Steinkohlen, mithin 463 Ctr. mehr als im vorigen Jahre und gaben einen Gewinn von Fr. 1,678. Der größere Theil dieser Steinkohlen wird von den Feuerarbeitern, der kleinere von der Gasanstalt consumirt.

Aus der alten, ziemlich erschöpften Steinkohlengrube auf St. Beatenberg konnten wegen starkem Wasserzudrange wieder nicht so viel Steinkohlen gegraben werden, als es die Gasgesellschaft wünschte, obwohl 3,615 Ctr., also 139 Ctr. mehr als im Jahr 1854 geliefert wurden. Hiemit ist nun diese alte Grube zum größten Theile ausgehauen. Ein etwas höher unter dem Flöschhorn eröffneter Stollen lieferte leider bisher noch kein

günstiges Resultat. Ohne diesen Versuchsbau, der Fr. 800 kostete, hatte die Steinkohlenausbeutung ihre Kosten gedeckt, während sich nur ein Verlust von Fr. 840. 96 herausstellte. Hierbei fanden jedoch 30 Kohlenarbeiter und Schlittner ihren Broderwerb.

In Bezug auf die Erzausbeutung im Jura muß hier auf den letzten Bericht verwiesen werden, laut welchem nach der umständlichen Untersuchung der für den Jura so wichtigen Bergbaufrage, die circa 50 Begehren für Schürfbewilligungen und AusbeutungsconzeSSIONen am Schlusse des Jahres 1854 spruchreif waren. Am 8. Januar 1855 wurden denn auch dieselben vom Regierungsrathe behandelt. Gestützt auf das Gutachten der für die Bergbaufrage niedergesetzten SpecialcomMISSION war diese Behörde im nationalökonomischen Interesse vorzugsweise darauf bedacht, einerseits den inländischen Hochöfen den Bedarf an Erz für die nächste Zeit zu sichern, andererseits die ConzeSSIONen und Schürfscheine so zu ertheilen, daß die größte Garantie bei erstern für eine vollständige und wohlgeordnete Ausbeutung nach den Regeln der Bergbaukunst, bei letztern für eine kunstgerechte Auffuchung der noch unbekanntten Erzlager gegeben sei. In Festhaltung dieser Grundsätze erhielten dann die drei alten Hüttengesellschaften des Jura einen Theil des Delsbergerthales zu Schürfversuchen und in Mitte desselben einen Bezirk zur Ausbeutung, wobei ihnen jedoch die Verpflichtung überbunden wurde, sowohl nützliche Schürfarbeiten welche während die Bergbaufrage noch geordnet war, von Dritten gemacht worden, zu entschädigen, als auch die Verträge, welche Grundeigenthümer mit andern Bewerbern für den Fall einer ConzeSSIONsertheilung geschlossen hatten, gegenüber erstern aufrecht zu erhalten. Diese Verpflichtungen haben die Gesellschaften seither mit bedeutenden Geldopfern erfüllt. Im fernern erhielten dieselben einen Schürfschein für einen Bezirk in Develter, der jedoch nach seitherigen Erfahrungen wenig Aussicht auf Erfolg gewährte.



Die neu gegründete Hüttengesellschaft Reverchon, Valoton et Comp. erhielt neben zwei ausgedehnten Schürfsbezirken eine Conzession für zwei aneinander grenzende Bezirke in der unmittelbaren Umgebung ihres Hochofens im Rondez bei Delsberg. In Konkurrenz mit diesen Hüttengesellschaften erhielt einzig die Gemeinde Courroux eine Conzession über einen ihr gehörenden Waldbezirk. Eine Anzahl nicht in Konkurrenz verlangte Schürfscheine wurden den betreffenden Bewerbern ertheilt. Zum Schutze der inländischen Industrie wurde an alle drei Conzessionen die Bedingung geknüpft, daß das ausgebeutete Erz nicht außer dem Gebiete der Eidgenossenschaft geliefert werden darf.

Infolge dieser Schlußnahme kehrte die Ruhe allmählig wieder in die Gemüther zurück, die bis dahin der verschiedenartigen theilhaftigen Interessen wegen, auf ungewöhnliche Weise aufgeregt waren. Die Hochöfen waren nun durch die ihnen ertheilten Conzessionen ihrem Mangel an Erz enthoben und der Werth des Ausbeutungsrechtes der infolge dieses Mangels und der daraus entstandenen Konkurrenz der Hüttenwerke unter sich eine unnatürliche Höhe erreicht hatte, nahm wieder normalere Proportionen an. Eine große Anzahl der an Partikularen ertheilten Schürfscheine blieb daher unbenutzt, eben weil deren Bewerber einzig auf das Bedürfniß der Eisenwerke gerechnet hatten und diese derselben vor der Hand nicht bedürfen. Im allgemeinen Interesse ist dieser keineswegs zu bedauern, da der Erzgehalt der betreffenden Bezirke einer spätern Zeit aufbewahrt bleibt, wo die jetzt ausgebeuteten und exploitirten Bezirke ihrer baldigen Erschöpfung entgegen gehen werden.

Wenn auch im Berichtsjahre die Schürfsversuche wie die Ausbeutungsarbeiten hin und wieder mit erfreulichem Erfolg gekrönt waren, so haben doch diese Erfolge noch nicht Dimensionen angenommen, welche die Berechnungen der Bergbau-Commission über den Erzreichtum des Jura als zu niedrig herauszustellen vermöchten. Manches aufgedeckte Erzlager, dem

ein Erzgehalt von 4 Fuß Tiefe beigelegt wurde, als Interesse vorhanden war, den Jura als erzeich darzustellen, zeigte in der Folge kaum den vierten Theil hiervon. Hingegen ist der Preis des ausgebeuteten Erzes nahezu auf das Doppelte gestiegen, theils der mit der Besignahme der Conzessionen verbundenen hohen Entschädigungen wegen, theils wegen den bedeutenden Auslagen, welche die Gesellschaften sowohl auf das Auffuchen als auf das Ausbeuten verwenden müssen. Eine einzige derselben hat ihre Rechnung über die Bergbauauslagen im Jahr 1850 mit nicht weniger als Fr. 400,000 belastet. Diese Auslagen dürften je länger je größer werden, da die Arbeiten immer schwieriger werden, und namentlich im Delsbergerthale die Verwendung von Dampfmaschinen nothwendig werden wird. Bereits haben Aenderungen an den zum Ausgraben des Erzes und zum Auspumpen des Wassers nöthigen Werkzeugen getroffen werden müssen und das Bedürfniß einer großen Anzahl Ingenieurs und Mechaniker für den Bergbau wird immer fühlbarer.

Unterm 3. August wurde eine weitere Conzession von Bedeutung den Herren Carlin et Bouvier in Delsberg ertheilt, die auf ihrem eigenen Grundeigenthum mit Erfolg Schürfversuche gemacht hatten. Diese Conzession ist jedoch infolge bestehenden Vertrags für die alten Hüttengesellschaften bestimmt, welche die dahierigen Rechte für einen hohen Preis acquirirt hat.

Eine vom Regierungsrath erlassene Verordnung hat den im Jahr 1854 ohne Bewilligung vorgekommenen Schürf- und Ausbeutungsarbeiten ein Ende gemacht. Im allgemeinen gehen nun die Arbeiten regelmäßig vor sich und es sind Anordnungen getroffen worden, daß die Ausbeutenden jeden Monat über die neu errichteten Stollen Pläne aufnehmen lassen, von denen Viele durch den Bergbauingenieur verificirt werden mußten.

Die Eisenerzausbeutung im Jura beschäftigte im Jahr 1855 durchschnittlich 630 Arbeiter und über 200 Pferde wurs



den verwendet, um das Erz auf Erzwäschen und Hüttenplätze zu führen; 124 Schächte vermittelten den Verkehr mit den unterirdischen Erzlagerstätten.

Die Erzgewinnung und deren Kosten ergab folgendes Verhältniß:

Hochöfen:	Gesellschaften:	Erzkübel à 380 Pfd.	Gewinnungs- kosten.	
			Fr.	Rp.
2	Undervelier u. Courrendlin	35,532 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	124,363.	73
2	Paravicini in Delsberg und Bellefontaine . . . . .	34,095 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	107,264.	87
1	Paravicini in Lucelle . . . . .	11,223	37,018.	50
1	Reverchon, Balloton und Comp. in Rondez . . . . .	12,373 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	49,494.	—
2	E. de Koll, Choindoz und La Cluse . . . . .	28,864	75,347.	50
1	Mudincourt . . . . .	8,746	34,984.	—
1	Niederbrunn . . . . .	4,088 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	14,310.	63
<b>Total</b>		<b>134,923</b>	<b>442,783.</b>	<b>23</b>

Diese Zahlen vertheilen sich auf die Gemeinden wie folgt:

Boecourt, Sepsatz und Montavon	22,233 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	77,816.	87
Develier . . . . .	5,974	23,896.	—
Delemont . . . . .	29,379 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	92,009.	—
Courroux . . . . .	77,336 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	249,061.	86
<b>Total</b>	<b>134,923</b>	<b>442,783.</b>	<b>23</b>

Die Staatsabgabe hievon betrug im Ganzen Fr. 12,718. 48  
im Jahr 1854 belief sich dieselbe auf . . . „ 12,636. 04  
mithin eine kleine Vermehrung von . . . „ 82. 44

Das finanzielle Ergebnis der Bergbauverwaltung überhaupt ist folgendes:

Allgemeine Verwaltung.	
Das Einnehmen betrug . . . . .	Fr. 10,370. 81
Das Ausgeben . . . . .	„ 1,883. 87
Reinertrag	Fr. 8,486. 94

Dachschiefer-Anstalt.

Das Einnehmen betrug . . .	Fr. 18,613. 03
Das Ausgeben . . . . .	„ 7,185. 64
Reinertrag	Fr. 11,427. 39

Steinkohlen-Verwaltung.

Das Einnehmen betrug . . .	Fr. 6,191. 78
Das Ausgeben dagegen . . .	„ 7,032. 76
Verlust	Fr. 840. 96

Zusammenzug.

Reinertrag der allgemeinen Verwaltung . . .	Fr. 8,486. 94
„ „ Dachschieferanstalt . . . . .	„ 11,427. 39
	„ 19,914. 33
Verlust der Steinkohlen-Verwaltung . . . . .	„ 840. 96
Reinertrag der Bergbauverwaltung . . . . .	„ 19,073. 37
Im Jahr 1854 betrug derselbe . . . . .	„ 12,133. 95
Vermehrung gegen letztes Jahr „	6,939. 42

Steuerverhältnisse im Leberberg.

Die Erhöhung der direkten Steuern im alten Kanton hatte im Jahr 1855 zum ersten Mal auch eine verhältnißmäßige Erhöhung der Grundsteuer im Jura zur Folge, deren Berechnung nach den Grundsätzen des großrätlichen Beschlusses vom 31. Dezember 1853 vorgenommen wurde.

Laut diesem Beschluß ist der Reinertrag der Grundsteuer im Jura für die Periode 1853—1858 vorläufig auf Fr. 125,000 jährlich festgesetzt worden, mit der Befugniß, diesen Betrag zu erhöhen, wenn im alten Kantone das gewöhnliche Maß der direkten Steuern von 1 ‰ erhöht würde, wobei das Verhältniß von  $\frac{2}{11}$  zu  $\frac{9}{11}$  als Maßstab aufgestellt wurde. Durch ein Dekret vom gleichen Tage war jedoch festgesetzt worden, daß der bisherige Grundsteuerbetrag im Jura fortbezogen, der Excedent über Fr. 125,000 jedoch speziell für den Jura verwendet werden solle, und zwar eintretendensfalls zur Bestreitung der erwähnten Steuererhöhung, sonst aber zu Verbesserung der Straßen.



Schon im Jahr 1854 war im alten Kanton zu Bestreitung der Ausgaben des den ganzen Kanton betreffenden außerordentlichen Budgets resp. zur Amortisation des hiefür aufgenommenen Anleihe die direkte Steuer um  $\frac{2}{10}$  p. ‰ erhöht worden. Das daheringe Betreffniß des Jura wurde aber durch jenen Ueberschuß der Grundsteuer in den Jahren 1853 und 1854 als ungefähr ausgeglichen betrachtet, vorbehaltlich der nachträglichen Ausgleichung, welche nach § 7 des erwähnten Beschlusses vom 21. Dezember 1853 am Schlusse der fünf Jahre vorzunehmen sein wird.

Im Jahr 1855 wurde nun aber die direkte Steuer im alten Kanton auf  $1\frac{6}{10}$  ‰ erhöht, nämlich  $1\frac{4}{10}$  ‰ für das ordentliche Budget und

$\frac{2}{10}$  ‰ für das außerordentliche Budget. Zu Deckung des Betreffnisses des Jura genügte nun dessen Ueberschuß des bisher bezogenen Grundsteuerbetrags über die festgesetzten Fr. 125,000 hinaus nicht mehr und es trat daher der im Schlusssatz des § 3 des Dekrets vom 21. Dezember 1853 vorgesehene Fall einer Erhöhung der jurassischen Grundsteuer ein. Diese mußte nach den erwähnten Bestimmungen wie folgt berechnet werden.

Im alten Kanton war das versteuerbare Capital pro 1855 geschätzt auf Fr. 667,265,439 und der Reinertrag desselben mußte abwerfen, nach Abzug der Bezugs- und Verwaltungskosten:

auf dem Normalfuß von 1 ‰ Fr. 637,250  
auf dem erhöhten Fuß von  $1\frac{6}{10}$  ‰ „ 1,025,450. Im Verhältniß hatten also pro 1855 an reiner Steuer im Jahr 1855 an der Bestreitung der Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Budgets beizutragen:

Der alte Kanton:		Der Jura:	
1 ‰	Fr. 637,250	ordentliches Verhältniß	Fr. 125,000. —
$\frac{6}{10}$ ‰	„ 388,200	im Verhältniß v. $\frac{9}{11}$ zu $\frac{2}{11}$	„ 86,266. —
<hr/>			
	Fr. 1,025,450	Reinertrag	Fr. 211,266. —

	Uebertrag	Fr. 211,266. —
<p>Hiezu mußten nun zu Ausmittlung der zu be-          zehenden Steuerquote gerechnet werden:</p>		
a. Die Verwaltungskosten . . . . .		Fr. 12,542. —
In die Staatskasse fließender Be- trag . . . . .		Fr. 223,808. —
b. Die Bezugsprovisionen der Ein- nahmen . . . . .		<u>„ 11,190. 40</u>
Betrag der rohen Grundsteuer pro 1855 auf das pflichtige Capital des Jura zu re- partiren . . . . .		Fr. 234,998. 40
Vor 1855 betrug dasselbe . . . . .		<u>„ 170,616. 94</u>
Erhöhung gegen . . . . .		Fr. 64,381. 46
<p>Ungeachtet dieser Erhöhung wurden so-          wohl die Grundsteuer, als die im Jahr 1855          rückzahlbaren Kadastervorschüsse so ziemlich          zu den bestimmten Epochen bezahlt und der          Geldmangel machte sich minder fühlbar, als          in frühern Jahren, obwohl immer noch ge-          gen eine große Zahl Steuerpflichtiger Zwangs-          maßregeln angewendet werden mußten.</p>		
Auf 1. Januar 1856 stiegen die unzin- baren Kadastervorschüsse an auf . . . . .		Fr. 259,202. 26
Im Laufe des Jahres kamen neue hin- zu im Betrag von . . . . .		<u>„ 47,795. 06</u>
		Fr. 306,997. 32
Dagegen wurden rückbezahlt . . . . .		<u>„ 59,212. 04</u>

Auf 31. Dezember 1855 betrug also diese Kadastervorschüsse . . . . . Fr. 247,785. 28

An Kadasterscripturen wurden beendet diejenigen der Gemeinden Saicourt, Bure, Vermes und Genevez; die Ausfertigung derjenigen anderer Gemeinden wurde mit Rücksicht auf deren baldige Erneuerung eingestellt; wegen besonderer Dringlichkeit und auf das Begehren des Gemeindevorstandes



und des betreffenden Einnehmers wurden jedoch diejenige der Gemeinde Lajour wieder an die Hand genommen und es sollen dieselben demnächst beendigt werden.

Das trigonometrische Netz wurde im Berichtsjahre auf die Aemter Courtelary, Biel und Büren ausgedehnt, und die dahierigen Arbeiten dienten zur Festsetzung von circa 670 trigonometrischen Punkten dritter Klasse in den Gemeinden Cormoret, Courtelary, Cortebert, Sonceboz, la Hütte, Meinisberg, Pieterlen und Reiben. Alle diese Vermessungen sind von der größten Genauigkeit. Die allgemeine Triangulation des Jura wird im Jahr 1856 beendigt werden.

An Parzellarplänen wurden im Jahr 1855 aufgenommen diejenigen der Gemeinden Cormoret, Courtelary, Cortebert, Sonceboz, la Hütte, Pieterlen, Meinisberg und Reiben und beendigt wurden auch die von St. Brais und Murtaur.

Zum Schlusse muß noch erwähnt werden, daß im Berichtsjahre eine neue Auflage der Generalverordnung über den Kadaster und die Grundsteuer im Jura, deren erste Auflage erschöpft war und zugleich eine Uebersetzung derselben für die deutschen Bezirke des neuen Kantonstheils, namentlich Laufen, angeordnet wurde, die nun alle über diese Materie in Kraft bestehenden Vorschriften enthält.

Die Einregistrirungsgebühren in den Amtsbezirken Pruntrut, Delémont, Laufen und Freibergen beliefen sich im Jahr 1855 auf	Fr. 58,178. 48
Im Jahr 1854 betrug dieselben nur	„ 55,404. 64
Zunahme	Fr. 2,773. 84

Seit der Promulgation des großrätlichen Dekrets vom 29. Juni 1848, durch welches die Einregistrirungsgebühren um die Hälfte herabgesetzt wurden, haben dieselben niemals einen so hohen Betrag erreicht.

Die Vertheilung obiger Einregistrirungs-

gebühren von . . . . .	Fr. 58,178. 48
nach Abzug der Verwaltungskosten von . . . . .	„ 6,667. 48
	<u>Fr. 51,511. —</u>

geschah wie folgt:

Der Staat bezog als $\frac{1}{2}$ % der Handlungsänderungsgebühren . . . . .	Fr. 12,287. 22
Fr. 12,287. 22 ferner $\frac{1}{5}$ von dem übrig bleibenden Reinertrag . . . . .	Fr. 39,223. 78
„ 7,844. 74 . . . . .	„ 7,844. 74
Fr. 20,131. 96 Reingewinn des Staates	<u>Fr. 20,131. 96</u>
„ 31,379. 04 Reingewinn der Gemeinden	Fr. 31,379. 04
Fr. 51,511. — Gesamtertrag wie oben.	

Die Vergleichung mit dem vorhergehenden Jahre zeigt folgendes Ergebnis:

	Reingewinn des Staats	Der Gemeinden
1855	Fr. 20,131. 96	Fr. 31,379. 04
1854	„ 19,963. 61	„ 28,700. 47
	<u>Fr. 168. 35</u> Vermehrung	<u>Fr. 2,678. 57</u>

### III. Domänen- und Forstverwaltung.

#### A. Domänenverwaltung.

(Das Jagd- und das Fischezen-Regal inbegriffen.)

I. Gesetze, Dekrete, Circular e. Gesetze und Dekrete, welche auf diesen Verwaltungszweig speziell Bezug hätten, wurden keine erlassen.

Folgende Circular e fand sich die Direktion dagegen veranlaßt, an die betreffenden Unterbehörden zu richten:

1. Ein solches über die Jagdhunde vom 3. März und
2. Ein Kreis schreiben vom 11. Oktober an die Regierungsstatthalter zu strengerer Handhabung der Jagdpolizei mit



Vorschriften für die Jagdaufseher, Bannwarten und Landjäger.

3. Ein Circular an die Amtschaffner, betreffend ihre Anwesenheit und Verhandlungen bei Uebernahme von Staatsgebäuden und Liegenschaften oder Uebergabe derselben an Pächter.

II. Der Domänen = Etat wurde auch in diesem Jahre, nach Mitgabe der stattgefundenen Aenderungen nachgeführt und ergänzt. Derselbe zeigte sich fortwährend als eine äußerst nützliche Einrichtung.

### III. Neue Erwerbungen von Domänen.

a. Durch Ankäufe, Loskäufe oder Tausche:

1. Ein Gut zu Seprais von circa 37½ Jucharten, welches der Hypothekarkassa angefallen, laut Beschluß des Regierungsraths vom 27. September 1854. (Erscheint schon im Bericht pro 1854) wurde aber erst im März 1855 bezahlt mit . . . . . Fr. 18,392. 01
  2. Loskauf eines Weidrechtes auf den obrigkeitlichen Weiringen Mädern zu Gunsten der Erbschaft Nägeli, wofür, in Folge Ermächtigung des Regierungsrathes vom . . . . . bezahlt wurden . . . . . " 54. 06
  3. Das Lußenmaad von circa 3 Jucharten zu Grobey, sammt Scheuerlein, von Johann Matti, zum Pfrundgut zu St. Stephan, laut Beschluß des Regierungsraths vom 14. Hornung 1854 . . . . . " 1,000. —
  4. Ein Landgut zu Courtetelle, genannt Fouchies, von der Kantonalbank gekauft, laut Beschluß des Regierungsraths vom . . . . .
- Uebertrag Fr. 19,402. 07

	Uebertrag	Fr. 19,402. 07
18. Juli 1855 um die Summe von .	"	27,250. —
5. Die auf dem Holzspeditionsplatz im Marztele haftende Einfristungspflicht ge- gen Samuel Hadorn losgekauft — Be- schluß des Regierungsraths vom 2. Ok- tober 1854 — um . . . . .	"	527. 92
6. Ein Heimwesen zu Oberlangenegg, von der Hypothekarkassa übernommen, laut Beschluß des Regierungsraths vom 26. März 1855, um . . . . .	"	6,000. —
7. Ein Heimwesen auf der Burg, Ge- meinde Lauperswyl, von der nämlichen Verwaltung übernommen, laut Beschluß des Regierungsraths vom 19. Dezem- ber 1855, um . . . . .	"	2,200. —

b. Durch Neubauten.

1. Das neue Küherhaus auf der Höhes- matt bei Interlaken (schon im vorjähri- gen Bericht angeführt, doch erst in diesem Jahr bezahlt) geschätzt . . . . .	"	4,200. —
2. Der neue Schloßspeicher zu Wyl ge- schätzt . . . . .	"	2,000. —

Summa der Erwerbungen Fr. 61,623. 99

c. Durch Uebernahme von Pfundgebäuden  
infolge des Gesetzes vom 28. Juni 1848,  
wodurch indeß nur der unfruchtbare Theil  
des Domänen-Capitals, so wie die Aus-  
gabenlast vermehrt werden. Es langten einige  
Begehren dieser Art von Pfarrgemeinden ein.  
Wegen Anständen über die Fortdauer der  
Pflicht der Gemeinden das nöthige Bauholz  
dem Staat unentgeltlich zu liefern u. s. w.



konnten jedoch die Verträge hierüber noch nicht zum Abschluß kommen.

IV. Veräußerungen von Domänen,  
Rechten u. s. w.

a. Civil-Domänen.

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| 1. Eine halbe Tuhart Reben und Pflanzland in den Langenheilen zu Oberhofen, verkauft an Notar Johann Bauer, laut Beschluß des Großen Rathes vom 23. Januar 1850 um . . . . .        | Fr. 805. 80           |
| 2. Die Mühle zu Landsbu: sammt Dependenz — verfallenes Erbmannlehen — verkauft an Jakob Holzer von Moosseedorf, in Folge Beschluß des Großen Rathes vom 19. März 1855, um . . . . . | „ 18,000. —           |
| 3. Der Zehnspeicher zu Logwyl laut Regierungsraths-Beschluß vom 26. März 1855 an Herrn J. U. Lehmann daselbst, für . . . . .  | „ 1,200. —            |
| 4. Von der Schloßscheuermatte von Frauenbrunnen ein Abschnitt, laut Regierungsraths-Beschluß vom 19. April 1854, an Bendicht Messer, um . . . . .                                   | „ 132. 30             |
| 5. Das sogenannte Zollhaus zu Grellingen, laut Regierungsraths-Beschluß vom 1. Mai 1855 an Herrn N. Kaiser, Großrath, für . . . . .   | „ 2,500. —            |
| 6. Ein Stück Mattland am Süßkanal bei Biel, laut Regierungsraths-Beschluß vom 17. Juli 1855 an Herrn Emanuel Haag, um . . . . .   | „ 100. —              |
| 7. Zwei Stück Seegarten oder alten See-   |                       |
| Uebertrag   | Fr. <u>22,738. 10</u> |

	Uebertrag	Fr. 22,738. 10
	grund bei der Stadthalde zu Brienz, laut Regierungsraths-Beschluß vom 13. August 1845, an Bendicht Michel, Bärenwirth, für . . . . .	" 660. —
8.	Ein Abschnitt Straßenland bei Cour- genay, laut Regierungsraths-Beschluß vom 29. August 1855, an die Gebrü- der Theuvenat, um . . . . .	" 113. —
9.	Ein Stück Land im Paßbert zu Pie- terlen, laut Regierungsraths-Beschluß vom 20. August 1855, an Herrn Ferd. Strod, um . . . . .	" 180. —
10.	Das alte Kornhaus zu Landschut an Herrn Ferdinand von Sinner, von Wattenwyl auf Landschut, laut Regie- rungsraths-Beschluß vom 19. Septem- ber 1855, um . . . . . (trug nur Fr. 80 Zins ab).	" 7,000. —
11.	Ein Fahrweg über den Niedacker der Schloß-Domäne zu Laupen an Herrn N. Ruprecht, Amtsnotar und Mithaste, laut Regierungsraths-Beschluß vom 4. Oktober 1854, für . . . . .	" 253. 45
12.	Die Besizung Les Fouchies zu Courte- telle wieder verkauft, laut Beschluß des Großen Rathes vom 17. Dezember 1855, an Herrn J. Jeannerat und J. Bouvier um . . . . . (also mit einem Gewinn von Fr. 4750 für die Domänenkassa).	" 32,000. —
13.	Ein Stück vom Arziere Holzplatz an Samuel Hadorn abgetreten, infolge Regierungsraths-Beschluß vom 2. Ok-	
	Uebertrag	Fr. <u>62,944. 55</u>



	Uebertrag	Fr. 62,944. 55
tober 1855, um . . . . .	"	574. 49
b. Pfrund = Domänen.		
1. Vom Pfrundgut Wynigen 2131 □' an die Centraleisenbahngesellschaft, laut Regierungsraths = Beschluß vom 20. April 1855 für die Entschädigungssumme von	"	300. —
2. Vom Pfrundgut Hindelbank — der Obermatt — 1891 □' an die Nämliche, laut Regierungsraths = Beschluß vom 31. Mai 1855 um . . . . .	"	132. 37
3. Vom Pfrundgut Münchenbuchsee „das Beundlein“ an Christian König und Rudolf Burri, laut Regierungsraths = Beschluß vom 30. Mai 1855 für . . . . .	"	700. —
4. Von demjenigen zu Pieterlen ein Stück Ackerland im Fährich, an die Centraleisenbahngesellschaft, infolge Regierungsraths = Beschluß vom 19. November 1855 um die Entschädigungssumme von . . . . .	"	550. —

Summa der Veräußerungen Fr. 65,201. 41

NB. Eine Verhandlung mit der Schweizerischen Centralbahngesellschaft über Abtretung der Kavalleriekaserne, der Salpeter raffinerie sammt ihren Dependenzen, um Fr. 200,000 kam erst 1856 zum völligen Abschluß und zur Vollziehung, wird somit auch erst in Rechnung und Bericht pro 1856 erscheinen.

c. Regalien.

Das F i s c h e z e n r e c h t in der Riesen und im Greymbach, auf eine Länge von 1660 Fuß bei Dppligen, wurde infolge Regierungsraths = Beschluß vom 22. November

1855 dem Herrn Regierungsrath Dähler zum Zweck eines Versuchs künstlicher Fischzucht verkauft um die proportionelle Schätzungssumme von . . . . . Fr. 60. —

## V. Ertrag der Domänen und Regalien.

### a. Domänen.

Wie schon im vorjährigen Bericht ausgeführt worden, bildet die unter dem Namen Reinertrag in den Rechnungen erscheinende Summe — pro 1855 — von . . . . . „ 82,768. 81

eigentlich nur den in die Staatskasse in baar fließenden Rest der Domäneneinkünfte, nachdem nicht nur die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten und übrigen Ausgaben für die ertragsfähigen Domänen, sondern auch diejenigen für alle zu öffentlichen Zwecken bestimmten und keinen Zins abtragenden Liegenschaften, namentlich Gebäuden gedeckt und bezahlt sind.

Will man den Reinertrag im wahren Sinne des Worts, d. h. den wirklichen Ertrag der vom Staat verwalteten Liegenschaften kennen, so muß derjenige Theil, welcher seiner Natur und Verwendung nach nicht zum Abtrag bestimmt ist, sondern vielmehr nur Ausgaben veranlaßt und ein zehrendes Kapital ist, von dem zinstragenden Theil geschieden werden.

Demnach sind von dem in der Rechnung verzeigten Schätzungskapital auf 1. Januar 1855 der . . . . .

Fr. 9,902,031. 52

Uebertrag Fr. 9,902,031. 52



Uebertrag Fr. 9,902,031. 52

für die zu Staatszwecken bestimmten Liegenschaften, namentlich Häuser, wie Rath- und Amtshäuser, Bureau, Gefangenschafts-, Straf- und Enthaltungsgebäude, Schul- und Pfarrhäuser, Kirchen oder Kirchenchöre, Kasernen u. s. w. nicht weniger abzugiehen, als die (wegen der gemischten Eigenschaft vieler solcher Effekten nicht genau zu bestimmende) ungefähre Summe von . . . . . „ 4,618,133. 71

Es verbleibt somit an rein domainialen abträglichen Grundeigenthum bloß ein Kapitalwerth von circa . . . . . „ 5,283,897. 81

Letzteres wirkt an  
 Rohertrag ab pro 1855:

an Civil- Domainen Fr. 142,948. 84

an Pfrund- Domainen „ 70,286. 69

zusammen    „ 213,235. 53

oder einen Mehrertrag gegen das Budget von Fr. 735. 53.

Die sämmtlichen Ausgaben der Domainenverwaltung für beiderlei Arten von Domainen betragen nun freilich die Summe von:  
Fr. 130,466. 72

Fr. 8,666. 72 mehr, als im Budget vorgesehen war. Diese Mehrausgabe fällt aber auf den unvorhergesehenen Mehrbetrag:

- a. der um  $\frac{3}{4}$  ‰ erhöhten Brandversicherungssteuern v. „ 4,359. 98
- b. der erhöhten Grundsteuern, Gemeindetellen u. s. w. um „ 9,233. —

Uebertrag Fr. 13,592. 98    213,235. 53

Uebertrag Fr. 13,592. 98 213,235. 53

c. ferner auf die außerordentlichen Kulturkosten, nämlich Drainirarbeiten auf 4 Domainen mit . . . . Fr. 2,847. 22  
(welche sich zwar durch den Mehrertrag vergüten sollen.)

Somit zeigt sich daß die Mehrausgabe von . . . . „ 16,440. 20  
bereits durch Ersparnisse gedeckt wurden bis auf obige Summe von Fr. 8,666. 72.

Ersparnisse wurden nun gemacht :

- a. auf den Centralverwaltungskosten . . . . „ 701. 51
- b. auf den Unterhaltungskosten (Hochbau) . . . . „ 5,630. 47
- c. auf den gewöhnlichen Kulturkosten . . . . „ 517. 16
- d. auf den Beschäftigungs- und Vertragskosten u. dgl. . „ 644. 43
- e. auf Vermessungskosten . „ 105. 36
- f. auf der Rubrik Verschiedenes „ 783. 62

Summa der Ersparnisse „ 8,382. 55

Man ersieht hieraus, daß die Domainenverwaltung nach Kräften bestrebt war die außerhalb ihrer Gewalt liegenden Mehr-Ausgaben durch größere Dekonomie in andern Punkten auszugleichen.

Von obigen Gesamtausgaben der Fr. 130,466. 72 welche größtentheils von den unabträglichen Gebäuden aufgezehrt werden,

Uebertrag Fr. 213,235. 53



Uebertrag Fr. 213,235. 53  
fallen nun auf die eigentlichen Zinsdomainen  
bloß circa . . . . . „ 48,044. 41

Demnach würde sich als wahrer Reinertrag  
herausstellen die Summe von . . . . . „ 165,191. 12  
was einem Zins von circa  $3\frac{1}{4}$  % vom zins-  
tragenden Domainenwerth der Fr. 5,283,897. 81  
entspricht.

b. Ertrag der Fischezen.

Diese waren auf Fr. 3,922 bündetirt,  
und warfen ab . . . . . „ 4,011. 22  
somit einen Mehrertrag von Fr. 89. 22.

c. Ertrag der Jagd.

Statt der auf Fr. 15,178. — bündetirten Summe stieg  
die Einnahme bloß auf Fr. 15,132. 40, der dahertige Min-  
derertrag von Fr. 45. 60 wird indeß durch den Ueberschuß  
des andern Regals mehr als ausgeglichen.

Im Ganzen ist über beide Regale zu bemerken, daß wie  
überall infolge bekannter Ursachen der Ertrag derselben eher  
eine Tendenz zum Sinken als zum Steigen hat und nur  
durch sorgfältige Behandlung auf der bisherigen Höhe gehalten  
werden konnte.

Noch ist schließlich bezüglich der Jagd zu bemerken, daß  
auf vielseitige Rathschläge und Gesuche von patentirten Jägern,  
Landwirthen und Jagdkundigen, die im Jahr 1854 aufge-  
stellten Jagdbänne in allen Amtsbezirken durch Beschluß des  
Regierungsraths vom 5. September 1855 probweise wieder  
aufgehoben worden sind.

## B. Forstverwaltung.

### I. Allgemeines.

1. In der Organisation des Forstwesens fand  
keine Veränderung statt und weder Gesetze noch Verord-

nungen oder Circulare, die hier Erwähnung verdienten, wurden erlassen, noch zeigte sich ein wirkliches Bedürfnis zu solchen; da überall, wo die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften und Weisungen richtig verstanden und angewendet wurden, und die Behörden und Beamten ihre Pflicht erfüllten, dieselben genügten. Dieß ist namentlich der Fall in Bezug auf die unterm 26. Oktober 1853 erlassenen Forstpolizei-Vorschriften, deren Zweckmäßigkeit und praktische Anwendbarkeit sich neuerdings herausstellte.

2. Im Personal der Forstbeamten fanden folgende Veränderungen oder Wiedererwählungen statt:

a. Infolge der verlangten und in Ehren ertheilten Entlassung des Oberförsters des Forstkreises Thun, Herrn Monnier, wurde vom Regierungsrath unterm 13. April 1855 als Oberförster dieses Kreises ernannt: Herr Karl Stauffer von Bern, patentirter Förster.

b. Nach ausgelaufener Amtsdauer folgender Stellen von Gemeindeförstern (brigadiers forestiers) im Jura wurden vom Regierungsrath den 29. Juni erwählt:

1. Für den Forstbezirk Courtelary, Herr Friederich Bourquin, der bisherige.

2. Für denjenigen von Biel und Büberich, Herr J. Eckert.

3. Für denjenigen von St. Ursiz, Herr Louis Solissaint.

4. Für denjenigen von Freibergen, Herr J. B. Boffard.

Beide Letztern die bisherigen Beamten.

c. Zufolge der ebenfalls in diesem Jahr ausgelaufenen Amtsdauer aller Oberförster des Kantons, außer desjenigen von Thun, wurden die Stellen zur Konkurrenz ausgeschrieben und vom Regierungsrath den 2. November neu erwählt:

Für den 1. Forstkreis Oberland: Herr F. Fankhauser.

„ „ 3. „ Bern: „ Emil v. Greyerz.

„ „ 4. „ Emmenthal: „ Friedr. Manuel.

„ „ 5. „ Seeland: „ C. L. Müller.

„ „ 6. „ Erguel: „ Aug. Roy.

„ „ 7. „ Pruntrut: „ Xavier Amuat.



Alle die bisherigen Beamten dieser Kreise.

3. Das Prüfungs-Collegium für Förster hatte dieses Jahr keine Examen abzuhalten.
4. Am Forstwirtschafts-Etat, von dessen Anlegung und Vorbereitung im vorjährigen Bericht Erwähnung gethan wurde, arbeiten sowohl die Direktion als die Oberförster eifrig fort. Durch nähere Bestimmungen über die sich darbietenden mannigfachen Fragpunkte, zum Zweck der möglichst einheitlichen Ausführung der Etats in den verschiedenen Forstkreisen, durch Aufnahme der Waldbestände, Eintheilung der Schläge, Beschreibung der Waldungen u. s. w. in der Art, daß im folgenden Jahr — 1856 — die ganze Arbeit im Wesentlichen vollendet sein und nur noch der Revision und Expedition in duplo bedürfen wird.

Zur Aushilfe bei den Vermessungen der Waldbestände wurde den ohnehin mit den laufenden Arbeiten belasteten Oberförstern kleine Credite für die Beziehung von Geometern bewilligt.

## II. Staats-Forstwirtschaft und Verwaltung im engeren Sinn.

### a. Erwerbungen an Wald.

Durch Cantonnements. \*)

Zuchart. □'

1. Infolge Cantonnementsvertrag mit der Bürgergemeinde Negerten vom 16. November 1854, genehmigt vom Großen Rathe den 19. März 1855, erhielt der

---

\*) Anmerkung. Obgleich streng genommen die Cantonnirung von Rechtsame oder Einungswaldungen nicht sowohl eine Vermehrung der Fläche, als eine Ausscheidung der Antheile bildet, so erscheint die Ueberlassung eines Stückes freien Waldes an den Staat in der Regel für diesen als eine wahre Vermehrung des Forstkapitals weil er vorher gewöhnlich nichts oder doch sehr wenig aus den Rechtsame und Einungs-Waldungen bezog.

	Fuchart.	□'
Staat von 108 Fucharten	16,078	□'
Einungswald eine Parzelle von . . .	12	—
2. Infolge eines gleichen mit der Bürger- gemeinde Bellmund vom 14. und 15. De- zember 1854, genehmigt vom Großen Rath ebenfalls am 19. März 1855, von 119 Fucharten 5,600 □' verblieben dem Staat . . . . .	8	—
3. Laut eines solchen Vertrags mit Ipsach vom 3. November 1854, genehmigt un- ter gleichem Datum, von 98 Fucharten 31,423 □' fielen ihm zu . . . . .	11	29,824
4. Laut eines fernern Vertrages mit Ma- dretsch vom 6. Februar, genehmigt den 19. März 1855, von 47 Fuch. 31,423 □'	3	—
5. Infolge Cantonnement mit der Bergschaft Scheidegg vom 22. November 1854, ge- nehmigt vom Großen Rath den 19. März 1855, erhielt der Staat von 280—300 Fucharten einen Antheil von . . . . .	40	—
6. Durch Oberinstanzliches Cantonnements- urtheil vom 2. Juli 1855 wurden dem Staat von 1,263 Fucharten 11,300 □' Lyß- und Richardswyl-Waldungen zu- getheilt . . . . .	194	26,200
7. Infolge Cantonnementsvertrag mit den Stockrechtsbesitzern in der Winterseiten und Wildeneiwaldung, genehmigt vom Großen Rath den 17. Dezember 1855, für 128½ Rechte, wonach den Berechtigten abgetre- ten wurden 128½ Fucharten in der Win- terseiten und dem Staat verblieben eben-		

---

Uebertrag 269 16,024



	Suchart.	□'
	Uebertrag	269 16,024
daselbst . . . . .	11½ Such.	
ferner die ganze Wildenei von 142 <sup>6</sup> / <sub>8</sub> ..	<u>154</u>	<u>10,000</u>
Durch Kauf oder Tausch.		
1. Laut Kaufbelle mit der Bürgergemeinde Bern, genehmigt vom Regierungsrath den 26. Juli 1855, ein Stück Wald — Kapfriemen — im Forst um Fr. 900, haltend	1	37,232
2. Laut Tauschbrief mit Christian Mürger zu Neueneck, vom Regierungsrath genehmigt den 26. Juli 1855, um eine Nachtauschsumme von Fr. 400, an Land und Wald eine Fläche von . . . . .	<u>3</u>	<u>21,601</u>
Summa der erworbenen freien Waldfläche	<u>429</u>	<u>4,857</u>
b. Veräußerungen von Wald.		
1. Durch Verkauf an J. Klenig um Fr. 2,500, infolge Genehmigung des Regierungsraths vom 18. Januar 1855, die Friedlistauden (Erlach) . . . . .	5	15,000
2. Infolge Kaufvertrags mit Chr. Gasser, Müller zu Gerzensee, genehmigt vom Regierungsrath den 9. März 1855, um Fr. 1,000 das dortige Pfrund-Dählhölzchen	2	3,600
3. Infolge Kaufvertrags mit der Bürgergemeinde Ursenbach, genehmigt vom Regierungsrath den 20. April, um den Kaufpreis von Fr. 5,000 den dortigen Pfrundwald von . . . . .	10	39,556
4. Laut Koskaufvertrag zwischen dem Staat, gemeinschaftlich mit der Gemeinde Mullen einerseits und dem Müller Immer daselbst		
	<u>18</u>	<u>18,156</u>
	Uebertrag	18 18,156

Suchart. □'

Uebertrag 18 18,156

andererseits, um sein Bauholzrecht zur Mühle im St. Johannsen-Klosterwald (Erlach), genehmigt vom Regierungsrath den 30. April, wonach ihm der Staat von seinem Antheil jenes Waldes abtrat 2 27,720

5. Infolge des schon hievor sub 2 angeführten Tausches mit Chr. Münger trat der Staat demselben ab 4 Parzellen theilweise abgeholzter Waldfläche . . . 3 25,916

Summa des veräußerten Waldes 24 31,792

Die Erwerbungen an freiem Wald dagegen betragen . . . . . 429 4,857

Somit ergiebt sich im Ganzen eine Vermehrung von . . . . . 404 13,065

c. Bewirthschaftung und Ertrag der Waldungen.

1. Für das Jahr 1855 wurde an Brenn- und Bauholz geschlagen:

a. in freien Staatswaldungen . . . . . Kloster 23,750<sup>75</sup>/<sub>80</sub>  
somit der angenommene Normal-Jahresertrag von 25,000 Klaftern nicht überschritten.

b. in Rechtsamewaldungen wurden geschlagen . . . . . „ 7,313<sup>22</sup>/<sub>80</sub>

im Ganzen also . . . . . „ 31,064<sup>17</sup>/<sub>80</sub>

wovon jedoch an Holzberechtigte, an Arme nach jährlichen Listen und an kleinen Beisteuern geliefert werden mußten . . . . . „ 8,265<sup>69</sup>/<sub>80</sub>

so daß dem Staat nur verblieben . . . . . „ 22,798<sup>28</sup>/<sub>80</sub>  
mit einem Schätzungswerth von . . . . . Fr. 302,233. 73

Uebertrag Fr. 302,233. 73



Uebertrag Fr. 302,233. 73

Aber auch von dieser Summe sind noch die unentgeltlichen Holzlieferungen zu forstlichen Gebäuden, Waldwegen, an die Baudirektion für Schwellen u. s. w. abzuziehen mit wonach der Schätzungswerth des Holzes für Rechnung der Forstverwaltung sich reduziert auf. . . „ 3,890. 71

„ 298,343. 02

2. Hierzu kommen indeß noch :

a. Die Forstgefälle (Frevelbußen, Entschädnisse, Stocklöhne, Grubenlosungen, Grasnutzungen u. s. w.) mit Fr. 9,650. 28

b. Der Mehrerlös an verkauftem und der Mehrwerth von dem an andere Administrationen verrechneten Holz . . . . „ 33,209. 77

c. Der Gewinn auf der obrigkeitlichen Holz-Expeditions-Anstalt . . . . „ 3,661. 01  
(Fr. 1,954. 15 mehr Gewinn als 1854) Zusammen „ 46,521. 06

Der Total-Rohertrag der Waldungen ist also . . . . „ 344,864. 08

Da er bloß auf Fr. 295,250 budgetirt war, so erzeigt sich ein Mehrertrag von Fr. 49,614. 08, welcher theils von den erhöhten Verkaufspreisen, theils von 2856 Klaftern herrührt, welche wegen günstigen Aspekten mehr geschlagen wurden, als budgetirt waren.

3. Unter den Ausgaben der Forstver-

Uebertrag Fr. 344,864. 08

Uebertrag Fr. 344,864. 08  
waltung sind die wichtigsten die Holz-  
aufkrüstkosten mit . . . . „ 56,032. 03  
wonach der Gesamtwert der Forst-  
nutzungen sich reduziert auf den reinen Be-  
trag von . . . . . „ 288,832. 05

In Betreff dieser Holzaufkrüstkosten ist  
auf Veranlassung der in der Staatswirth-  
schafts-Commission gefallenen Bemerkungen  
zu erwiedern, daß in Rücksicht der Klasten-  
zahl von 31,064<sup>17/80</sup> und der beinahe über-  
all steigenden Tagelöhne für gute Holzer diese  
Ausgabe keineswegs übermäßig erscheint.

4. Bezüglich der andern Ausgaben der  
Forstverwaltung ist nicht außer Acht zu  
lassen, daß dieselben nicht nach dem Maß-  
stab der Verwaltungskosten eines Privat-  
waldbesizers bemessen werden können,  
weil die Zahl des Personals, die Besoldun-  
gen und viele andere Kosten mit allgemeiner  
forstpolizeilichen und wirtschaftlichen Zwecken  
des Staates, gegenüber den Gemeinden und  
den einzelnen Bürgern zusammenhängen; wie  
denn wohl die Hälfte der Geschäfte der Obern  
Behörde, der Oberförster, Unterförster, Ge-  
meindsförster und Bannwarte in die letztere  
Categorie fallen. Es würde demnach von ge-  
ringer Sachkenntnis zeugen, wenn Jemand  
den in die Staatskasse fließenden sogenann-  
ten Reinertrag der Waldungen als  
Maßstab für das wahre ökonomische Ergeb-  
niß der Forstwirtschaft des Staates auf-  
stellen wollte.

---

Uebertrag Fr. 288,832. 05



Uebertrag Fr. 288,832. 05

Diese Ausgaben — außer den Holzauf-  
rüstungskosten — belaufen sich nämlich auf  
die Summe von . . . . . „ 112,514. 01  
und demnach verbleiben als definitiver Reinz-  
ertrag bloß . . . . . „ 176,318. 04

Je auffallender die Größe jener Summe  
im Verhältniß zu dem endlichen Rest der  
Einnahmen erscheint, um so nothwendiger  
ist es, einen Blick auf das Detail dieser  
Ausgaben zu werfen, um sich zu überzeugen,  
daß hier keine Verschwendung stattfindet.

- a. Die Kosten der Direktion betragen für  
Bureaux- und Reise-Auslagen und Be-  
soldungen des Sekretärs, Buchhalters  
u. s. w. . . . . „ 5,949. 25
- b. Die Besoldungen der 7 Oberförster . . . . . „ 15,817. 81
- c. Diejenigen der Unterförster und Gemeindeg-  
förster . . . . . „ 12,349. 27
- d. Diejenige der 200 Bannwarte . . . . . „ 25,940. 04
- e. Die Bureaux- und Reisekosten der Förster „ 7,937. 85

Zusammen also schon „ 67,994. 22

wovon füglich  $\frac{1}{3}$  oder die Hälfte zu all-  
gemeinen Staatszwecken dienen, und nur  
der übrige Theil der eigentlichen Staats-  
forstverwaltung zur Last zu schreiben wäre.

- f. Für Forstkulturen, die ebenfalls zum Theil  
Gemeinden und Partikularen zu Gut-  
kommen, wurden ausgelegt . . . . . „ 3,625. 82
- g. Für Waldwegenanlagen . . . . . „ 7,515. 69  
welche dem Staat durch erhöhten Werth  
des Holzes wieder einkommen.
- h. Für Werkzeuge . . . . . „ 17. 32

Uebertrag Fr. 79,153. 05

Uebertrag Fr. 79,153. 05

i. Für Vermessungen und Marchungen . „ 3,078. 66

k. Für Kantonnementskosten (welche nach dem vielfach ungünstigen Kantonnementsgesetz von 1840 einzig dem Staat auffallen, selbst wenn dieser den geringern Waldantheil oder gar nichts erhält) . „ 2,751. 93

l. An Staats- und Gemeindefasten, nämlich  
„ Grundsteuern, die wieder in die Staatskasse fließen, wurden bezahlt

Fr. 19,539. 94

An Cadasterkosten . . . „ 881. 88

„ Tellen . . . „ 11,373. 05

„ andern Beschwerden . . . „ 1,828. 88

In Summa also ————— „ 33,623. 75

Von diesem Betrag rühren aber nicht weniger als Fr. 17,796. 46 theils von Tellen (Fr. 6884. 74) und Grundsteuern (Fr. 8211. 72) früherer Jahrgänge her, theils aber von der im Budget nicht vorgesehenen Erhöhung der Grundsteuer um  $\frac{4}{10}$  ‰ (circa Fr. 2700).

m. Für Entschädigungen, Unvorhergesehenes u. s. w. . . . . „ 1,894. 09

Im Ganzen 120,501. 48

Wovon jedoch die Steigerungsrappen, Zinsvergütungen u. s. w. wieder abgehen mit . . . . . „ 7,987. 47

So daß an Auslagen restiren obige . „ 112,514. 01

Es ist hieraus ersichtlich, daß der größte Theil dieser Ausgaben, (wie Besoldungen, Staats- und Gemeindefasten) außerhalb der Einwirkung der Forstverwaltung liegen, indem sie durch die allgemeinen Organisations- und die Steuergesetze u. s. w. regulirt sind.



Wo aber die Verwaltung freie Hand hatte, da wurde von ihr nach Kräften auf Ersparniß hingearbeitet.

5. Was die rein forstwirthschaftliche Behandlung der Staatswaldungen und deren Resultat anbelangt, so muß man sich hier begnügen, im Allgemeinen zu bemerken, daß auf die forstgemäße Ausführung der Schläge, nach vorher geprüften Hauungsvorschlägen für jeden Kreis, so wie auf die Forstkulturen die möglichste Sorgfalt verwendet wurde; Alles jedoch nach Mitgabe der ältern mangelhaften Bestandes- und Ertrags-Angaben u. s. w.; daß aber genauere Berichte über den Zustand der Waldungen und ihren reellen nachhaltigen Ertrag, so wie über die darauf zu basirenden Maßnahmen und Regeln, erst nach definitiver Ansfertigung und Vergleichung sämtlicher Forstetats — im nächsten Jahrgang — erstattet werden können.

d. Bestand des Forstkapitals.

Auf Anfang des Jahres 1855 belief sich der Gesamtschätzungswerth der Staatswaldungen auf	Fr. 15,298,672
Auf Ende dieses Jahres aber	„ 15,363,048

Es ergiebt sich also eine Vermehrung von Fr. 64,376

Bei der im Laufe des Jahres 1856 vorzunehmenden revidirten Grundsteuer-Schätzung über die Waldungen wird sich indeß unzweifelhaft erzeigen, daß von jeher die obige alte Gesamtschätzung bedeutend zu hoch gestellt war.

### III. Forstpolizei.

Die von den Staatsforstbehörden ausgeübte Aufsicht über die Waldungen der Gemeinden und Privaten hat einerseits die Regelung der Holzschläge, der Ausfuhr und Flößung und die momentanen oder definitiven Waldausreutungen nach Mitgabe der bestehenden Geseze, andererseits die Entdeckung und Verzeigung der Uebertretungen dieser Geseze zum Zwecke der Bestrafung zum Gegenstand.

### 1. Bewilligte, bleibende und momentane Waldausreutungen.

Amtsbezirke	Bleibend auszu- reuten bewilligte Fläche.		Momentan auszu- reuten und wieder zu Wald anzupflan- zende Fläche.	
	Juch.	□ Fuß.	Juch.	□ Fuß.
Narberg . . . . .	65	1,113	14	2,700
Narwangen . . . . .	99	18,000	92	8,000
Bern . . . . .	48	16,003	19	20,300
Büren . . . . .	8	35,000	8	
Burgdorf . . . . .	52	34,517	24	39,072
Erlach . . . . .	5	20,000	5	15,000
Fraubrunen . . . . .	74	13,441	48	22,933
Interlaken . . . . .	30		26	
Konolfingen . . . . .	13	11,484	4	25,000
Laupen . . . . .	23	8,625	10	33,100
Nidau . . . . .	14	5,000	13	
Schwarzenburg . . . . .	4	16,100	2	23,500
Sestigen . . . . .	8	20,000	8	
Signau . . . . .	8	10,000	13	
Trachselwald . . . . .	6	5,000	8	5,000
Wangen . . . . .	48	30,000	52	11,000

S u m m a    511    4,283    351    5,605

Es ist hierzu nur noch zu bemerken, daß die Bewilligungen zu bleibenden Ausreutungen nur da stattfanden, wo sie nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht verweigert werden konnten, daß aber die Waldparzellen, auf welche diese Bestimmungen Anwendung finden, an Zahl abnehmen und also auch in nächster Zeit keine oder wenige Ausreutungen mehr vorkommen können, ohne daß als Ersatz gleich große Flächen Bodens zur Waldkultur angezogen werden, worauf die Direktion jederzeit dringt, wo es thunlich ist; so daß bereits sowohl von Gemeinden und Privaten, als von Seite des Staates nicht unbedeutende Flächen unproduktiven Bodens oder wenig abträglicher Weiden zum Waldareal geschlagen worden sind.



## 2. Bewilligte Holzschläge zur Ausfuhr:

Amtsbezirk.	Brennholz.		Bauholz. Stück.	Sagb. Stück.	Eichen. Stück.	Vermischte Stämme.
	Buchen.	Tannen.				
Narwangen .		40	2,246		90	
Bern .	32		899			
Burgdorf .	190		1,526	50	204	
Fraubrunnen .	70		725		66	
Interlaken .		900				
Konolfingen .			2,236			
Laufen .			275			
Saanen .		350	1,650			600
Schwarzenburg .			1,160			
Sestigen .	60	30	995		6	
Signau .		135	5,455			
N.-Simmmenthal .		50	100			
Thun .			681			
Trachselwald .			2,185			
Wangen .	110		600		25	
Summa	462	1,505	20,733	50	391	600

Demnach wurden 1855 1967 Klafter Brennholz und 21,774 Bauholzstämmen zur Ausfuhr geschlagen, während im Jahre 1854 das ausgeführte Quantum Brennholz 1270 Klafter, also circa 1700 Klafter weniger, hingegen das der Bauholzstämmen die Zahl von 47,701 im Jahr 1853 gar 77,984 Stück betrug, so daß in dieser Beziehung eine beständige Verminderung der Ausfuhr des Bauholzes während den genannten 3 Jahren stattfand. Die Verkaufspreise sowohl des Brennholzes als der Bauhölzer aber stiegen fortwährend ungeachtet der verminderten Ausfuhr.

## 3. Die Forstwirtschaft und Kultur in den Gemeinds- und Privatwaldungen.

a. Die Forstpolizeivorschriften vom 26. Oktober 1853 verordneten im §. 15, daß alle Gemeinden binnen 2 Jahren

Forstwirthschaftsreglemente, da wo nicht bereits solche existiren, mit Hülfe der Oberförster entworfen und zur Sanktion eingesendet werden sollten.

Diese Vorschrift, deren Vollziehung natürlich nicht direkt von der Staatsforstverwaltung abhängt, ist noch von den meisten Gemeinden nicht befolgt worden, weshalb erneuerte Instruktionen und Mahnungen erlassen werden mußten.

Unterdessen wird auf die Waldwirthschaft der Gemeinden und Corporationen eine immer strengere Aufmerksamkeit gerichtet, und nach Kräften verhindert, daß dieselben unzweckmäßige Holzschläge und Ueberschreitungen des nachhaltigen Ertrags ihrer Waldungen vornehmen.

- b. Strenger als früher wurde auch über die Anwendung der Forstpolizeischriften betreffend die Holzschläge zur Ausführung gewacht, und die zu schlagen verlangten Quanta nach vorläufiger Untersuchung auf Ort und Stelle durch die Förster den Umständen entsprechend ermäßigt. Viele Ausreutungsbegehren wurden abgewiesen, namentlich in den Gebirgsgegenden keine, oder nur in Ausnahmefällen gestattet. Die Wiederanpflanzung der Stellen, wo Holzschläge oder momentane Ausreutungen stattgefunden hatten, ist, wiewohl nicht immer ohne Widerstand und Schwierigkeiten, unnachlässlich betrieben und nöthigenfalls von Amtswegen auf Kosten der Betreffenden ausgeführt worden. Waldsaamen und Pflänzlinge wurden den Partikularen und Gemeinden aus den obrigkeitlichen Saatschulen so viel möglich um geringen Preis, den Gemeinden öfters unentgeltlich verabfolgt.

Uebrigens zeigten sich an vielen Orten größerer Eifer und vermehrte Einsicht in Betreff der forstwirthschaftlichen Behandlung der Wälder.

Schließlich kann die Ueberzeugung ausgesprochen werden, daß es zur Verhütung der Entwaldung und des Holzmangels in unserm Kanton weder eines neuen Forst-



gesetzes (mit Ausnahme der mangelhaften Strafbestimmungen) noch des Verbots der Holzausfuhr bedarf, wenn nur richterliche und Vollziehungsbehörden, so wie die Gemeinden und Corporationen zu strengerer Handhabung und Anwendung der vorhandenen Gesetzesbestimmungen angehalten werden können. Ist aber die Vollziehung der bestehenden Vorschriften nicht durchführbar, so würden auch neue Gesetze wenig helfen!

4. Die Strafpolizei, in Fällen von Widerhandlungen gegen die Forstordnung, hat im Jahr 1855 namentlich wegen unbefugten Waldausreitungen und Holzschlägen sich etwas gebessert d. h. weniger nachsichtig gezeigt.

Die der Forstkasse für Holzfrevelbußenanteile und Entschädigungen zugeflossene Summe belief sich auf Fr. 5,342. 24.

Nichts desto weniger kann nicht geläugnet werden, daß besonders der Holzfrevel eher zu- als abnimmt.

Eine Revision der bisherigen Strafbestimmungen, die Vermehrung der Forsthut und der forstwirthschaftlichen Aufsicht, jedoch auf Kosten der Gemeinden und Partikularen, nicht des Staates, dürften die nächsten Bedürfnisse sein.

### C. Grenzberichtigungen.

Außer einigen Marchstein-Wiederherstellungen auf den Grenzen der Amtsbezirke fand im Jahr 1855 nur eine größere Kantonsgrenzberichtigung statt: nämlich auf der Grenzlinie gegen den Kanton Luzern, längst dem Flüsschen „Roß“, von Groß-Dietwyl bis zum Kantons-Marchstein bei St. Urban, wo seit langer Zeit einige Streitigkeiten und Unsicherheiten obwalteten, die infolge eines Augenscheines der Delegirten beiderseitiger Kantonsregierungen am 21. Mai zu St. Urban, durch eine förmliche Uebereinkunft mit Marchverbal) genehmigt vom Regierungsrath unterm 6. Juni 1855) erledigt wurde.

---